DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

DER DEMOKALENDER Seite 6

Sie will Gerechtigkeit für Impfgeschädigte:
Interview mit der israelischen Aktivistin Avital Livny, Seite 3

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 86 ab Samstag 16. April 2022 bundesweit. Verkaufspreis 2,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an KDW e.V., IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR
Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

SO SEHEN SIEGER AUS!



Foto: Sandra Doornbos

ALLGEMEINER IMPFZWANG ABGEWEHRT. DER REST DES CORONA-REGIMES FÄLLT.

Twitter-Blasen zerplatzen am Ende immer durch den Druck der Straße. Die Demokratiebewegung bewies, dass das wahrhaftige, physische Zusammenkommen auf der Straße eine Energie zwischen den Menschen hervorbringt, gegen die kein »Shitstorm« aus dem Netz ankommt.

Die schwankende, doch ununterbrochene Präsenz der Demokraten auf der Straße, hat letztlich Wirkung gezeitigt. Der allgemeine Impfzwang wurde vorerst abgewehrt. Ein Großteil der Corona-Restriktionen sind außer Kraft gesetzt.

Zu einem nicht unerheblichen Teil ist dies auf das emsige Frieden- und Freiheitsstreben der Demokratiebewegung zurückzuführen. Hätten Spaziergänger nicht sämtliche Straßen mit ihrer Präsenz geflutet, wären etliche Freiheitseinschränkungen immer noch unsere alltäglichen Begleiter. Doch eines sollte die Demokratiebewegung ganz besonders wachsam halten und sie davor bewahren, zu früh alle Korken knallen zu lassen. Die – man kann es wohl nicht anders sagen – »Dressur zur Unfreiheit« eines Großteils der Bevölkerung zeigt, dass viele Menschen hierzulande den äußeren Zwang nicht länger benötigen. Sie legen sich die Ketten freiwillig an, wie man an dem freiwilligen Maskentragen vielerorts beobachten kann. Eine Bevölkerungsmehrheit, bei der die Ketten in Herz und Hirn internalisiert wurden, ist für vieles zu haben.

Im kommenden Herbst könnte die gesellschaftliche Normopathie auf eine gänzlich neue Ebene gehoben werden. Die Demokratiebewegung sollte sich dazu verhalten und den Sommer nutzen, für die Entwicklung neuer Strategien zum Zweck der vollumfänglichen Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Wo ist die »Vierte Gewalt«, die freie Presse? Hier. Dies ist die 86. Ausgabe einer der auflagenstärksten Print-Wochenzeitungen in deutscher Sprache.

Der unbestechliche Professor

Der Preis der Republik geht an Henning Rosenbusch

LAUDATIO von Burak Erbasi



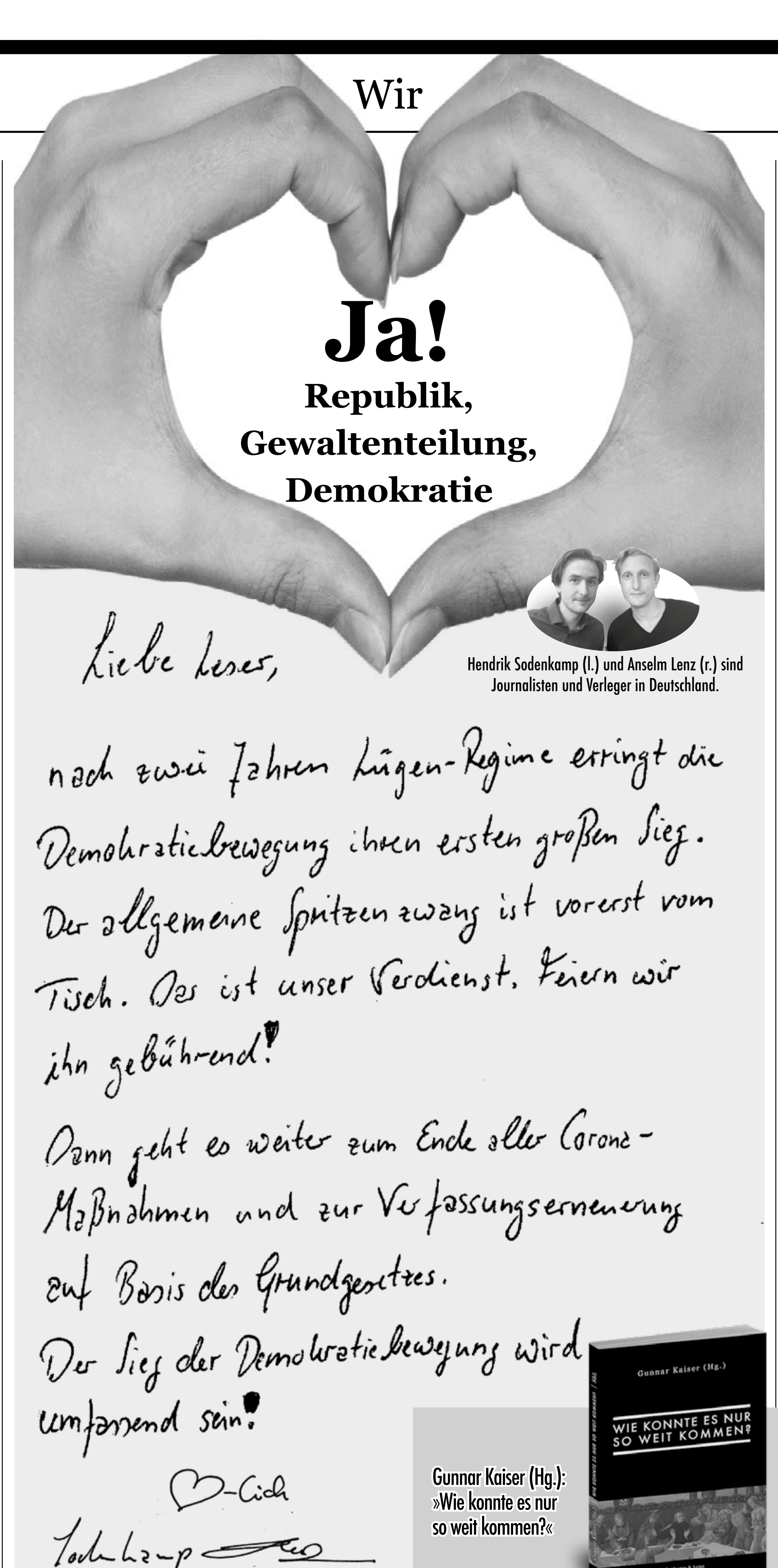
Schon lange vor Beginn der neuen Normalität forschte der Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen aus München zur Entstehung von Medien-Realitäten. Damals wie heute macht er dort weiter, wo manch anderer Wissenschaftler vielleicht einknickt.

Auch wenn seinen Lehrveranstaltungen an der Ludwig-Maximilians-Universität massiver Gegenwind in den Leitmedien entgegenzischt, zieht er diese konsequent durch. Das hohe Gut der Meinungsfreiheit und das Anhören von Gegenstimmen hütet der Kommunikationsforscher, indem er breiten Debatten einen Raum bietet. In der neuen Normalität gab er dem Schauspieler Volker Bruch im Rahmen von #allesaufdentisch ein Interview über die sogenannten Faktenchecker. Damit bereicherte er die Demokratiebewegung mit hilfreichen Erkenntnissen über dieses Medienphänomen. Sein unerschrockenes Wirken mitten im Sumpf der akademischen Konformisten zeigt eindrücklich:

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Widerstand gegen das Lügenregime ist auch im Lehr- und Forschungsbetrieb möglich.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie geht an Michael Meyen. Die Auszeichnung wird seit dem 27. Juni 2020 vom Unterstützerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, Claudius Baum (Polizist aus Siegen), Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent, Dirk Sattelmaier, Perin Dinekli, Volker Bruch, Nils Wehner, Batseba N'Diaye, Martin Kugelmann, Monica Smit, Christian Krähling, Volkmar Zimmermann, Ulrike Guérot, Miriam Stein, Lisa Fitz, Dr. Friedrich Pürner, Owe Schattauer, Dr. Bodo Schiffmann, Eugen Drewermann, Julia Neigel, Thomas Röper, Dietrich Brüggemann, Henning Rosenbusch.



Hendrik Sodenkamp (l.) und Anselm Lenz (r.) sind Journalisten und Verleger in Deutschland.



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

And the winner is … the mask

EINWURF *von Werner Köhne*

Über 90 Prozent der Kunden in Discountern tragen immer noch Maske. Der ewig trunkene Philosoph Hegel hätte seine wahre Freude daran gehabt, wie in »teutschen Landen« die Freiheit bei der Frage »Maske ja oder nein« jüngst in die Prosa urdeutscher Verhältnisse einmündete – in ein fast »hundertprozentiges Weitermachen«.

Zu vermuten ist dahinter die Sehnsucht nach Einheit – gebildet aus Rotz, Trotz, Angst und Unterwürfigkeit. Es hat schon etwas von einer völkischen Symbiose, wie viele diese Verbundenheit mit den Oberen einfach weiter ausleben. »Sicherheit und Korrektheit zuerst«: so spricht es aus den Gesichtern. Maske ist nun mal für die Coronierten Wirklichkeit und Wahrheit zugleich – womit wir ein zweites Mal beim weinseligen Hegel gelandet wären, der viel darauf hielt, dass die Wahrheit »konkret« sei, das Konkrete aber dabei in die Absolutheit des Weltgeistes aufgelöst werden müsse.

Wie indes hätte der Alki und spätere Staatsphilosoph Hegel es gefunden, dass nach dem vorläufigen Wegfall der Impfpflicht allein noch die Masken mit ihren scheunentorgroßen Öffnungen den Maßnahmenkatalog fordern würden. Er hätte womöglich weiter gesoffen und sich in ausschweifenden Gedanken verloren, die mich als Student einst so fasziniert hatten.

Ich nutzte damals ein ganzes Semester dazu, die »Phänomenologie« von Hegel zu lesen, schmeckte quasi aus der Suhrkamp-Ausgabe dieses komplexen Narrativs noch den billigen Fusel heraus, den der Denker am frühen Abend schon intus hatte – und verfing mich schließlich in skurrilen Satz-Fragmenten. In einem davon kommt der Tod ins Spiel, hier ausgewiesen als Mark in der Identität der politischen Exekutive. Da heißt es: »Tod: In der Plattheit dieser Silbe steckt die Weisheit der Regierung.« – Das lass ich jetzt einfach mal so stehen. Nicht ohne einen winzigen Hinweis auf den heutigen Siegeszug der Maske zu riskieren: Sie zwingt die Unterworfenen in eine Lähmung und zugleich in einen symbiotischen Zustand mit oberen Mächten – unser aller Leben ein maskiertes Dasein, das sich zur Farce auswächst.

DW: PHILOSOPHISCHE PRAXIS

Wo kommt das her? Wo gehen die hin? Ist das noch Mensch? Darf ich noch hoffen? – Sprechstunde mit DW-Hausphilosoph Dr. Werner Köhne zu den großen Fragen des Alltags im Corona-Regime. Immer erreichbar montags 15 bis 21 Uhr unter

+49 (0)162 / 63 60 112

»DIE COVID-IMPF-SCHÄDEN SIND EIN EINZIGES FASS OHNE BODEN«

Die Israelin Avital Livny veröffentlicht in ihrem »Testimonies Project« fortlaufend Berichte von Impfgeschädigten. Inzwischen berichten ihr immer mehr Betroffene von schweren Gesundheitsschäden nach den Booster-»Impfungen«. INTERVIEW



Demokratin möchte Bio bleiben. *Foto: Sandra Doornbos*

DW: Im September 2021 haben Sie 40 Interviews mit Impfgeschädigten auf Ihrer Webseite veröffentlicht. Wie ging es danach weiter?
Avital Livny: Ich war naiv. Ich dachte, ich veröffentliche die Dokumentation und kehre zu meinem normalen Leben zurück. Doch die weltweite Resonanz war enorm und reißt nicht ab. Mir wurde schnell klar, dass die Covid-Impfschäden ein Fass ohne Boden sind und meine Arbeit nicht aufhört. Seit November interviewe ich zunehmend Betroffene, die durch die *Booster*-Injektionen schwere Schäden erlitten haben. Erst letzte Woche berichtete mir ein Mann, dass er 37 Stunden nach dem *Booster* sein Augenlicht verloren hat. Mittlerweile habe ich etwa 70 Interviews auf meiner Webseite gesammelt.

Was sind die schwersten Nebenwirkungen der Covid-»Impfung«?
Mir wurden sieben Hauptschäden berichtet, am häufigsten Herzschäden und neurologische Erkrankungen, seit den *Booster*-Injektionen auch vermehrt Erblindungen und Tumore. Zudem berichten viele Betroffene von ähnlichen Immunschwächen, wie es bei Aids der Fall ist, da die mehrfachen Injektionen ihr ganzes Immunsystem geschwächt hätten.

Gibt es einen Fall, der Sie besonders beeindruckt hat?
Alle Fälle sind herzzerreißend. Doch der Bericht einer Frau ging mir besonders nahe, da ihre Lebenssituation ähnlich ist wie meine. Sie ist dreifache Mutter und hat wie ich einen zehnjährigen Sohn. Seit der Covid-Injektion ist sie halbseitig gelähmt. Ihr Mund hängt schief und ihr Bein ist gelähmt. Durch ihre Gesichtslähmung kann sie ihr Gebiss nicht mehr benutzen und durch die Beinlähmung humpelt sie. Sie ist 46 Jahre alt, wirkt aber nun wie eine Greisin. Sie erzählte mir, dass sie zu einer Schulfeier ihres Sohnes Wassermelonen mitbringen wollte, doch der Sohn ihr verbot zu kommen, mit der Begründung: »Das ist mir peinlich. Ich will nicht, dass meine Freunde dich so sehen.« Aufgrund des Impfschadens schämt sich der eigene Sohn für seine Mutter. Das ist sehr schmerzhaft für sie und geht mir sehr nahe, da wir beide Mütter im gleichen Alter sind. Doch jeder Impfschaden hat tragische Auswirkungen auf die Gesamtsituation der Betroffenen.

Welche Optionen haben die Betroffenen, um ihre Impfschäden rechtlich geltend zu machen? Wollen sie die Pharmaunternehmen verklagen?
Ja, die Betroffenen warten jetzt sehnsüchtig auf eine Sammelklage, an der sie sich beteiligen können. Aber die Anwälte warnen, dass es dafür noch zu früh sei. Eine Klage könne momentan mehr schaden als helfen, da die Fälle noch nicht ausreichend dokumentiert seien und sie den Prozess verlieren könnten. Wir müssen erst vollständige Beweise dafür liefern, dass die Schäden von der Injektion herrühren.

Was schätzen Sie, wie lange es dauert, bis den Betroffenen Gerechtigkeit widerfährt?
Ich glaube, innerhalb des nächsten Jahrzehnts kommt es zu Gerichtsverfahren mit entsprechenden Beweisen, und dann werden die Verantwortlichen dafür bezahlen. Dazu gehört auch, dass Behandlungsmethoden und Medikamente gegen die Impfschäden entwickelt werden müssen, um den Betroffenen zu helfen, was momentan nicht der Fall ist, da das viel Geld kostet.

Wie blicken Sie in die Zukunft?
Ich bin ein optimistischer Mensch. Ich glaube, dass diese Verbrechen bald ans Licht kommen und die Menschen aufhören, sich impfen zu lassen. Das können wir in Israel bereits beobachten: Mit jedem Booster sinkt die Impfbereitschaft. Die Menschen realisieren allmählich, was ihnen damit angetan wird. Wir müssen uns nur gedulden.

Die Fragen stellten Casey Koneth und Jill Sandjaja.

Ein Originalbeitrag von Avital Livny zur Situation in Israel erscheint im aktuellen »Jahresrückblick der Demokratiebewegung«. Ihr »Testimonies Project« ist im Internet unter vax-testimonies.org in 17 Sprachen (auch auf Deutsch) abrufbar.

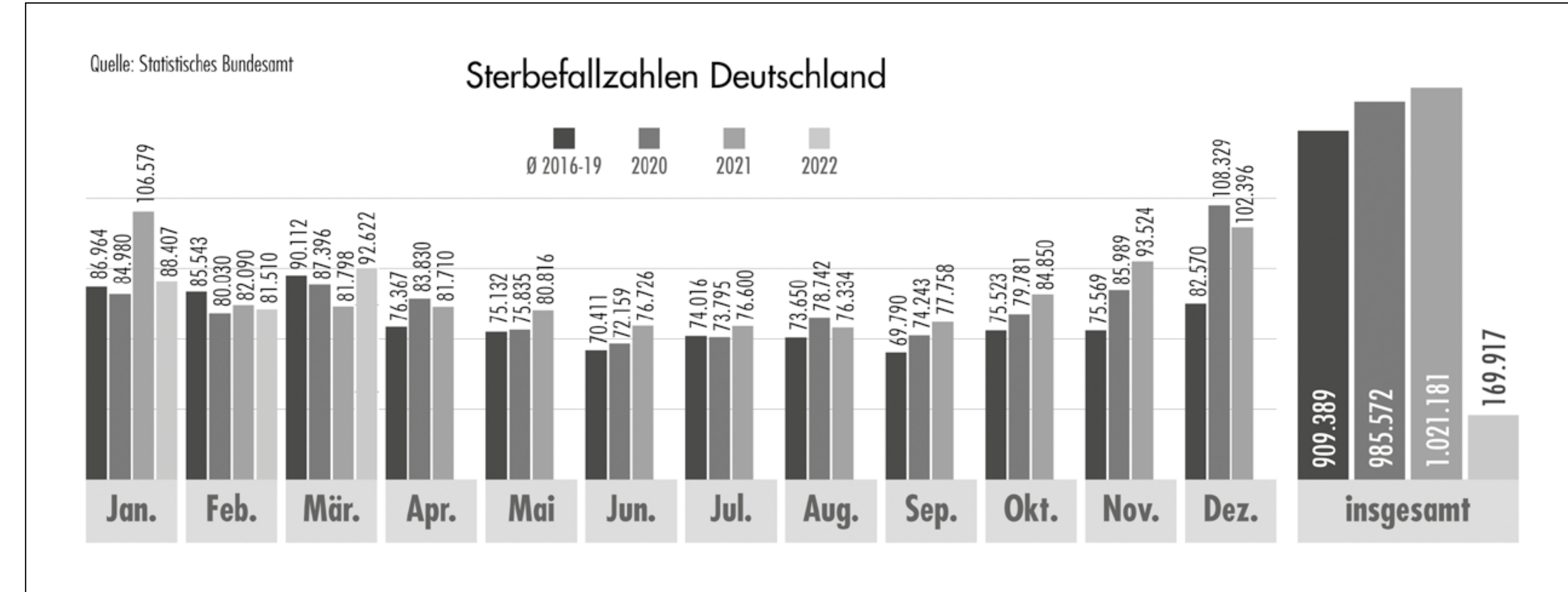

Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik und Naturwissenschaft-Ressort-Leiter.

MELDUNG

MILLIONEN »IMPFDOSEN« LAUFEN DEMNÄCHST AB

Berlin/DW. Derzeit lagern in Deutschland rund 77 Millionen »Impfdosen«. Die Nachfrage ist derzeit im Sinkflug befindlich. Gesundheitsministers Karl Lauterbach wird vorgeworfen, realitätsferne Prognosen aufgestellt zu haben. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass sämtliche Stoffe noch ihren Weg in menschliche Adern finden werden. Ende Juni diesen Jahres laufen zehn Millionen Dosen (13 Prozent) ab und bis zum dritten Quartal sogar 50 Millionen Dosen (65 Prozent). Nun wird versucht, diese Stoffe noch an Drittländer abzugeben. Doch eine massenhafte Vernichtung der Dosen wie dereinst 2011 mit den Pandemrix-Schweinegrippe-Impfstoffen scheint unausweichlich.

Damals wurden im Müllheizkraftwerk Rothensee in Magdeburg 16 Millionen Impfdosen vernichtet. Der Wert der 2009 mit Steuergeldern finanzierten Pharmaprodukte belief sich auf 130 Millionen Euro. Die genauen Kosten, die durch die verfehlte Impfstoff-Politik Lauterbachs für den Steuerzahler entstehen werden, bleiben unter Verschluss. (nir)



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Links sehen Sie die Sterbefallzahlen im Vergleich der Jahre. Es wird klar: Es gab nie eine gemeingefährliche Seuche. Die Sterbefälle halten sich im Jahr 2020 im Rahmen der Vorjahre. Zieht man die Geburtenstärke der Jahrgänge um 1940 in die Berechnung mit ein, hatten wir sogar eine Untersterblichkeit. Erst mit dem Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 zieht die Übersterblichkeit im Jahr 2021 an. Ebenso nehmen die Kollateralschäden der Maßnahmen zu. Die Zahlen sind die aktuellen des Statistischen Bundesamtes.

MELDUNG

FRANKREICH WÄHLT SEINEN PRÄSIDENTEN

Paris/DW. In Frankreich fand die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt. Am 10. April 2022 konnten rund 50 Millionen wahlberechtigte Franzosen und Bürger der Übersee-Départements ihre Stimmen abgeben. Auf Platz 4 kam der Rechtsaußen-Kandidat Éric Zemmour mit rund 2,5 Millionen Stimmen (7,1 Prozent). 7,7 Millionen Menschen (22 Prozent) wählten den linken Sozialdemokraten Jean-Luc Mélenchon. In die Stichwahl kamen die Rechtspopulistin Marine Le Pen mit 8,1 Millionen Stimmen (23 Prozent) und der neoliberale Amtsinhaber Emmanuel Macron mit 9,8 Millionen Stimmen (27,8 Prozent). Zwölf Millionen Menschen wählten keinen der Kandidaten.

Die Wahlbeteiligung lag bei 74 Prozent. Der zweite Wahlgang, die Stichwahl, ist für den 24. April 2022 angesetzt. Es wird ein Kopf-an-Kopf-Rennen erwartet, das vermutlich noch knapper ausgehen wird, als bei der Präsidentschaftswahl 2017, bei der ebenfalls Le Pen und Macron gegeneinander antraten. (hes)

BAUERNOPFER FÜR AHRTAL-VERSAGEN

Berlin/DW. Für das Desaster im Ahrtal musste am Montag, den 11. April die bedeutungslose Bundesfamilienministerin Anne Spiegel (Grüne) in den Ruhestand gehen. Sie wurde für ihren Frankreich-Urlaub kurz nach der Flutkatastrophe kritisiert. Für die Flutopfer organisierte die sonst neuerdings so auf Gesundheit bedachte politmediale Kaste wochenlang keine Hilfe, sondern ließ »Impf«-Busse vor den Ruinen vorfahren. Das TV-Gesicht Spiegel war während des Flutereignisses im Bundesland Rheinland-Pfalz eine der zuständigen Minister. Als nächstes Bauernopfer des Corona-Regimes wird auf Karl Lauterbach gewettet. (jro)

POLITISCHE JUSTIZ ENTLARVT SICH SELBST

DW/Heidelberg. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg wirft dem weltweit bekannten Aufklärer Bodo Schiffmann und seiner Frau nach zwei Jahren ressourcenintensiver Ermittlungen die fälschliche Ausstellung von Maskenattesten vor. Ein weiterer Vorwurf ist die Verharmlosung des Holocaust. In einem Video soll er impfende Ärzte mit dem an Menschen experimentierenden Nazi-Arzt Josef Mengele verglichen haben. In einem anderen herangezogenen Video soll er von einer korrupten Justiz berichten, die Demonstrationen und Meinungen verbiete und dazu aufrufen, »alle, die sich das Corona-Regime ausgedacht haben, zur Rechenschaft zu ziehen«. Die Staatsanwaltschaft will hierin einen Aufruf zu unfriedlichen Aktionen gegen die Regierung und die Justiz sehen. (hes)



Demokraten am 7. April 2022 beim Sitz des Bundespräsidenten. Foto: Hannes Henkelmann

REGIME BAUT SICH BUNKER

Abgehoben und eingegraben zugleich. Das einzige, was unser Herrschaftskaste noch einfällt, ist Krieg.

Von Hendrik Sodenkamp

Es war ein Tag des friedlichen Sieges: Am 7. April 2022 konnte im Bundestag keine Mehrheit für den Impfzwang gefunden werden. Auch der Unions-Vorschlag, der Impfzwang auf Abruf, fand keine Mehrheit. Die Schmach hier zuzustimmen, war für das Ampelgewissen anscheinend zu groß. Dass die Außenministerin Annalena Baerbock ihren Outfit-Präsentationsausflug in die Nato-Runde abbrach, um nach Berlin zur Stimmabgabe zu hasten, änderte am Ergebnis nichts mehr.

Bei den Grünen wagten nur sechs Abgeordnete von 118, ihrem Gewissen zu folgen und Nein zu sagen. Darunter die bereits seit dem Infektionsschutzgesetz im November 2020 stabile Abgeordnete Canan Bayram aus Berlin und, eine Überraschung, Tessa Ganserer. Der auffällig gewordene ehemalige Ostbeauftragte der Bundesregierung Marco Wanderwitz aus der CDU stimmte gegen seine Fraktion und für den Spritzenzwang. Ebenso stimmte die Co-Vorsitzende der Linkspartei, Susanne Hennig-Wellsow und der ehemalige Co-Parteivorsitzende Bernd Riexinger für die Spritze.

WIR WAREN DAS!

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) drohte im Anschluss an die Abstimmung an, dass er weiter für den Impfzwang kämpfen werde. Bundeskanzler Olaf Scholz (ebenfalls SPD), der den Impfzwang Ende November 2021 vollmundig angekündigt hatte, äußerte sich nicht mehr vernehmbar hierzu. Zurückzuführen ist das Ergebnis zuerst auf den anhaltenden Widerstand der Demokratiebewegung. Selbst Regierungssender mussten in den letzten Wochen die Nebenwirkungen der Genspritze melden, der Großteil der Bundestagsabgeordneten hatte Anrufe und Sprechstundenbesuche von Demokraten erhalten und den Widerstand erlebt. Dann war es auch das Pokerspiel des Blackrock-Lobbyisten Friedrich Merz (CDU), der in seiner Rolle als Fraktionsführer der Gewissensfrage der Regierung, mit ihrem individuellen Abstimmungsverhalten der Bundestagsabgeordneten, einen geschlossenen Unionsblock gegenüberstellte. Er führte die Bundesregierung vor, um sich als den vermeintlich besseren, weil mächtigeren Kanzler zu präsentieren.

MERZ PROKLAMIERT BLUT, SCHWEISS UND TRÄNEN

Was es für die Menschen in der Bundesrepublik bedeuten würde, wenn der frenetische Transatlantiker an die Macht kommen würde, bewies er in seinem Lob der Außenministerin. Diese verkündete am 11. April 2022: »Jetzt ist keine Zeit für Ausreden, sondern jetzt ist Zeit für Kreativität und Pragmatismus!« Hinter dieser beschönigenden Floskel stand ihre Forderung, Panzer in die Ukraine zu senden. Olaf Scholz verweigert sich noch diesem Schritt und wird dafür von der kriegslüsternen Journaille als zaghaft gescholten. Er würde zu viel Rücksicht auf »Befindlichkeiten« nehmen, heißt es. Friedrich Merz lobte nun die Außenministerin für ihren Einsatz zur weiteren Eskalation des Krieges. Sie sage mit erfreulicher Klarheit das, was der Kanzler verschweige. Hier bahnen sich Koalitionsverhandlungen an; im Verzicht vereint. Merz kündigte auch am 10. April 2022 sein Programm an: »Wir haben wahrscheinlich vorerst den Höhepunkt unseres Wohlstandes hinter uns. Es wird schwieriger.«

Auch an der Heimatfront wird aufgerüstet. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) verkündete, die deutschen Luftschutzkeller wiederherzurichten und das ganze Land flächendeckend mit Sirenen zu versorgen. So sollen die Deutschen wieder Schutz vor dem anscheinend nahenden Luftkrieg finden oder in dezimierter Zahl in Atombunkern verharren, bis die Strahlung nach Hunderten Jahren wieder abgeklungen ist. Wie 5.000 Deutsche nach 100 Jahren Kellerloch aussehen, möchte ich persönlich nicht mitansehen. Armin Schuster, Präsident des für den Bunkerbau zuständigen Bundesamtes für Bevölkerungshilfe (!) und Katastrophenschutzes, forderte außerdem die Menschen dazu auf, sich schon einmal mit Lebensmittel- und Wasservorräten einzudecken.

DAS ALPHABET NUR NOCH MIT 25 BUCHSTABEN

Dass solche Manöver immer mit der Ausrufung eines inneren Feindes einhergehen, musste nun die russischstämmige Bevölkerung in Deutschland erleben, welche in den vergangenen Tagen Demonstrationen in Deutschland abhielt, um auf ihre Diskriminierung aufmerksam zu machen und um ihre Informationen aus russischen Medien zu teilen. Ein Autokorso in Berlin mit Russlandfahnen wurde zum »Autokorso der Schande« ernannt. Die bewaffneten Staatsbeamten gingen gegen Menschen vor, die Fürsprache für den ausgerufenen Feind aller Deutschen hielten. Oder auch nur den Buchstaben des deutschen Alphabets »Z« zeigten. Auch Versammlungsleiter der Demokratiebewegung wurden nach dem Ende der Masken- und Abstandsdrängelung nun von der Polizei verpflichtet, ihre Teilnehmer darüber zu informieren, dass man den Buchstaben »Z« nicht mehr benutzen darf.

Bei solchen Vorgängen wundert das Ergebnis einer repräsentativen Allensbach-Umfrage nicht, welches diese Woche veröffentlicht wurde. Demnach sehen 31 Prozent der Deutschen, dass sie in einer »Scheindemokratie leben, in der die Bürger nichts zu sagen haben«. 28 Prozent der Befragten vertreten die Position, dass das demokratische System in Deutschland grundlegend geändert werden müsste. Der SWR hatte die Umfrage in Auftrag gegeben und sie in einen Beitrag zur Tötung eines Tankstellenmitarbeiters in Idar-Oberstein instrumentalisiert. Dass dies das Ergebnis eines fortschreitenden Demokratiebewusstseins in Deutschland sein könnte, kam den Propagandisten des neuen Feudalismus vielleicht in den Sinn, aber nicht über die Lippen.

Der erste große Sieg der Demokratiebewegung wird angesichts dieser Zahlen nicht der letzte sein. Wir werden immer mehr. Am Ende steht die notwendige und machbare Verfassungserneuerung auf Basis des Grundgesetzes.



Der niederländische Menschenrechtsaktivist Willem Engel mit der ihm gewidmeten DW-Ausgabe 84 nach seiner Freilassung am 5. April 2022. Am 3. April 2022 war der holländische Oppositionelle nach seiner ersten Inhaftierung (DW berichtete) erneut in eine Zelle gesteckt worden. Er hatte sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen und ein Interview gegeben, womit er angeblich gegen Auflagen verstieß. Ein niederländisches Gericht gab ihm Recht und sprach ihn frei. | Quelle: Engel auf Twitter



Historischer Jubel: Der Berliner Captain Future gibt das Ergebnis der Bundestagsabstimmung zum Impfzwang bekannt. Foto: DW/Videostill Freedomparade

Camps für Impfverweigerer

Durch neueste Änderungen im Baugesetz können nun Ungeimpftenlager errichtet werden. | Von Mirko Hawighorst

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt wurde bereits im März 2020 die Errichtung von Corona-Krankenhäusern und Quarantäne-Einrichtungen mit bauplanungsrechtlichem Sonderrecht im Baugesetzbuch (BauGB) unkompliziert zulässig gemacht.

Dazu wurde eine Befreiungsregelung geschaffen, mit deren Hilfe sich der Vorhabenträger über die strengen Regelungen hinwegsetzen kann, die im unbeplanten Innen- und Außenbereich (§§ 34, 35 BauGB) gelten, aber auch in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB). Und das notfalls auch gegen den planerischen Willen der Stadt oder Gemeinde, in deren Gebiet die Einrichtung errichtet werden soll.

Im Rahmen der mit Sars-Cov-2 begründeten »epidemischen Lage von nationaler Tragweite« beschloss der Bundestag neben vielem Anderen auch eine zeitlich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Änderung des BauGB, nämlich die Einfügung eines neuen § 246b BauGB. Dieser enthielt »Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke im Zuge der Covid-19-Pandemie«. Ziel war es, mit großer Schnelligkeit provisorische Krankenhäuser planungsrechtlich zu ermöglichen: Könnten derartige Anlagen – also zur Versorgung von Personen, die sich mit Sars-Cov-2 (möglicherweise) infiziert haben – nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, darf bei der Genehmigung solcher Vorhaben von sämtlichen Vorschriften des BauGB »in erforderlichem Umfang« abgewichen werden.

Vorhabenträger musste der Bund, ein Land, ein Landkreis oder eine Gemeinde oder ein in dessen Auftrag tätiger Dritter sein. Zuständig für die Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung war nicht die eigentliche Bauaufsichtsbehörde, sondern die höhere Verwaltungsbehörde. Die betroffene Gemeinde ist lediglich anzuhören, ihr Einvernehmen gilt bereits nach einem Monat als erteilt. Eine Rückbauverpflichtung für den Vorhabenträger ist nicht erforderlich. Damit griff § 246b BauGB massiv in die Planungshoheit betroffener Gemeinden ein, denn die Regelung ermöglichte planungsrechtlich (provisorische) Krankenhäuser sowohl im beplanten und unbeplanten Innenbereich als auch im Außenbereich, unabhängig davon, was eine Gemeinde dort geplant hatte.

AKTUELLER STAND

Nachdem die Regelung am 31. Dezember 2020 zunächst ausgelaufen war, wurde sie mit dem »Baulandmobilisierungsgesetz« im Sommer 2021 erneut in Kraft gesetzt, nun aber inhaltlich erweitert: Seit dem 23. Juni 2021 gilt dieses Sonderrecht nicht mehr nur für Krankenhäuser, sondern auch für Test- und Impfzentren. Dazu wurde § 246b BauGB erneut in Kraft gesetzt und erweitert um Impf- und Testeinrichtungen, allerdings wieder befristet, zunächst bis zum 31. Dezember 2022. Fraglich ist allerdings, ob tatsächlich nur die im Zuge der Corona-Krise neu erfundenen Einrichtungen »Testzentrum« und »Impfzentrum« gemeint sind, oder ob es möglicherweise um mehr geht. Denn § 246b Absatz 1 BauGB spricht umständlich und nur mit Mühe lesbar von »Anlagen für gesundheitliche Zwekke zur Versorgung von Personen, die sich mit Sars-Cov-2 infiziert haben oder möglicherweise infiziert haben oder die gegen Sars-Cov-2 geimpft oder auf dieses getestet werden sollen.« Kürzer gesagt handelt es sich also um Gesundheitseinrichtungen für Infizierte oder Verdachtsfälle sowie für zu impfende oder zu testende Personen. Damit ist der Wortlaut der Vorschrift zwar hinsichtlich der jeweiligen Zweckbestimmung dieser Einrichtungen festgelegt, im Übrigen aber völlig unbestimmt. Das bedeutet rechtlich, dass er ohne Weiteres alle möglichen Arten von Einrichtungen zulässt, soweit diese dem jeweiligen Zweck dienen.

Über die nun quasi endemisch gewordenen Formen des Testzentrums und des Impfzentrums hinaus kommen demnach auch Einrichtungen anderer Art in Betracht. Das könnten beispielsweise auch Anlagen sein, in denen Menschen auf Zeit untergebracht werden, die geimpft werden sollen – unter welchen Voraussetzungen auch immer, dauerhaft oder zeitweise, freiwillig oder auch zwangsweise. Die Unterbringung könnte dabei unmittelbar zur Vornahme der Impfung dienen, oder auch zur Vornahme von anderen Maßnahmen, die lediglich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Impfung stehen. Der Impfzwang ist erstmal vom Tisch, aber die Regierung hält sich rechtlich weiterhin alles offen.



Die konstruierte Versammlungsleiterin

NEUES AUS DEM GERICHTSSAAL | KOLUMNE ***von Dirk Sattelmaier***

In der vergangenen Woche erhielt ich am frühen Morgen beim Genuss des ersten Kaffees einen »Notruf«: Eine Mandantin benötigte einen Strafverteidiger für eine Verhandlung am Mittag vor dem AG Köln.

Da ich tatsächlich die Zeit hatte, hier einzuspringen, fragte ich die Mandantin erwartungsvoll nach der Verfahrensakte, ohne die ein Strafverteidiger eigentlich blind ist. Tatsächlich erhielt ich dann einen Aktenauszug – in Form des Strafbefehls. Unmöglich, damit eine seriöse Verteidigung durchzuführen. Meine Bedenken verflogen aber ganz schnell, als ich mir den Inhalt des Strafbefehls ansah: Da wird die Mandantin doch tatsächlich zu einer Versammlungsleiterin einer kurz zuvor aufgelösten Versammlung im Herzen von Köln erklärt, obwohl es im gleichen Strafbefehl heißt, diese Versammlung sei zunächst angemeldet und ordnungsgemäß durchgeführt worden. Aber eben nicht von der Mandantin, sondern von den Veranstaltern der seinerzeitigen »Corona Info-Bustour«.

Vorgeworfen wurde der Mandantin aber die aufgelöste Versammlung (also Bustour) durch das Ausrufen einer Eil- beziehungsweise Spontanversammlung eben gegen die Maßnahme der Auflösung als Leiterin fortgeführt zu haben, § 26 Abs.1 VersG.

Das wird lustig und einfach, dachte ich mir. Denn die Mandantin konnte ja nicht »als Leiterin« der aufgelösten »Corona Bus-Tour« diese dann fortgeführt haben, weil sie eben keine Leiterin war. Das bestätigten dann auch die Beamten in der Verhandlung, was schließlich zu einem logischen Freispruch führte.

Warum ich das erzähle: Auch dieser Fall ist ein Paradebeispiel dafür, wie stark die Strafverfolgung derzeit gegen Maßnahmenkritiker, die nicht dem allgemeinen Narrativ entsprechen, geführt wird, und dann nach teils schlampigen Ermittlungen (es fehlten merkwürdigerweise Videoaufnahmen) die Tatvorwürfe regelrecht konstruiert erscheinen. Der Strafbefehl in diesem Verfahren war für mich zwar Gold wert (weil einziges Schriftstück aus der Akte) aber letztlich das Papier nicht wert, auf dem er stand.



IMPFPFLICHT KRACHEND GESCHEITERT

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Am 7. April 2022 stimmte der Bundestag gegen eine Impfpflicht ab 60 Jahren, welche aber auch eine Option ab 18 Jahren im Herbst 2022 beinhaltete. Die Presse titelte anschließend, dass die Impfpflicht krachend gescheitert sei. Am Ende standen den 296 Ja-Stimmen, 378 Nein-Stimmen und neun Enthaltungen gegenüber.

Ein Ergebnis, das wohl die wenigsten erwartet haben – jedenfalls in dieser Deutlichkeit. Meine Kontakte im Bundestag sind eher davon ausgegangen, dass das Gesetz durchgeht. Parlamentarier aller Parteien stimmten gegen das Gesetz, was sehr positiv zu bewerten ist. Aus der Regierungskoalition stimmten sechs Abgeordnete der Grünen mit Nein, neun aus der SPD und aus der FDP-Fraktion stimmten 79 Abgeordnete mit Nein, lediglich fünf stimmten für das Gesetz. Es gibt sie also noch, die Gewissensentscheidung der Bundestagsabgeordneten.

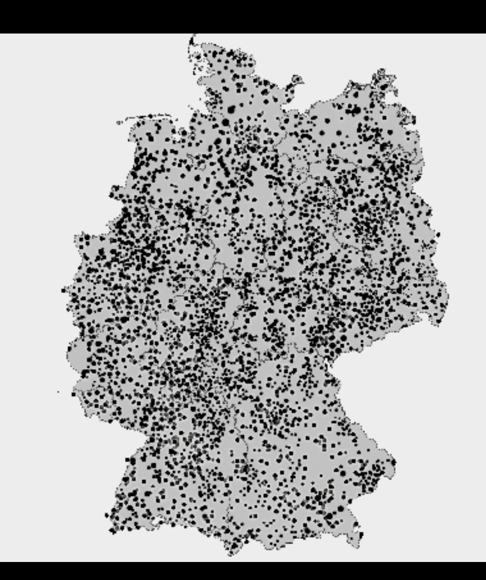
Viele fragen sich jetzt, was am Ende zu diesem Erfolg geführt hat. Mehrere Abgeordnete bedankten sich direkt nach der Abstimmung in Interviews bei der Bewegung auf der Straße, ohne die dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Dem stimme ich zu. Obgleich der Protest auf der Straße in den letzten Wochen merklich kleiner wurde und nur etwa 2.000 Demonstranten nach Berlin gekommen waren, so hat der Protest dennoch Wirkung gezeigt und sich teilweise auch verlagert. Abgeordnete aller Fraktionen haben Hunderte, teils Tausende E-Mails und Anrufe in den letzten Wochen erhalten, was mir auch mehrfach bestätigt wurde.

Die sozialen Medien wurden durch die außerparlamentarische Opposition mit Informationen und kritischen Fragen geflutet, was ohne unsere kritischen Ärzte nicht möglich gewesen wäre. Je mehr das passiert, desto eher greift der *Mainstream* unsere Themen auf, was in den letzten Monaten verstärkt zu beobachten war. Der Widerstand ist facettenreicher geworden und hat die öffentliche Meinung so stark beeinflusst, dass so viele Abgeordnete den Mut gefunden haben, gegen das Gesetz zustimmen.

Natürlich waren auch unsere kritischen Richter, Staatsanwälte und Anwälte nicht unbeteiligt. So wurde beispielsweise die wichtige Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz durch das Bundesverfassungsgericht in der parlamentarischen Debatte eingebracht. Der Erfolg vom 7. April gebührt uns allen, Danke!

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.

Netzwerk



Die Übersichtskarte (oben) zeigt die Anmeldungen von Aktivitäten von dezentralen und eigenverantwortlichen Gruppen der Demokratiebewegung.

IMMER MONTAGS!

Seit 28. März 2020 geht die Demokratiebewegung mit dem Grundgesetz spazieren. In über 2.000 Orten in Deutschland demonstriert die größte und langanhaltendste Erhebung der Geschichte jeden Montag für unsere Grund- und Freiheitsrechte. Unten sind die größten Spaziergänge aufgelistet. Auf *NichtOhneUns.de* und beispielsweise online in t.me/zaehlerspaziergänge finden Sie die Liste aller über 2.250 gemeldeten Montagsdemonstrationen. Wir nennen hier größere Spaziergänge aus jeder Region, an denen Sie sich orientieren können.

MONTAGSSPAZIERGÄNGE FÜR AUFKLÄRUNG UND GEGEN JEDEN IMPFZWANG

ALFDORF, 18 Uhr, Rathaus – ASPERG, 18 Uhr, Rathaus – BAD SALZUNGEN, 18 Uhr, Nappenplatz – BAYREUTH, 19 Uhr, Opernstraße – BRUNSBÜTTEL, 19 Uhr, Rossmann-Parkplatz – CASTROP-RAUXEL, 18.30 Uhr, Reiterbrunnen – CHEMNITZ, 18 Uhr, Schillerplatz – Fehmarn-Burg, 18.30 Uhr, Rathausmarkt – GERA, 19 Uhr, Hofwiesenparkplatz – GÖRLITZ, 18.30 Uhr, Postplatz – HOLZMADEN, 19 Uhr, Rathaus – HÜCKELHOVEN, 18 Uhr, Rathaus – HÜCKESWAGEN, 18 Uhr, Bürgerbüro – KLECKEN, 18 Uhr, Reweparkplatz – KÖLN, 18 Uhr, Roncalliplatz – LEIPZIG, 18.15 Uhr, Paulinum – LÜBECK, 18 Uhr, Hermann-Hesse-Park – NORDERNEY, 18 Uhr, Am Denkmal – MAGSTADT, 19 Uhr, Rathausbrunnen – MEININGEN, 18.30 Uhr, Markt – RADERSVORMWALD, 17 Uhr, Am Brunnen – REUTLINGEN, 18 Uhr, Am Marktbrunnen – SOEST, 19 Uhr, Rathaus – SÜDERLÜGUM, 18 Uhr, Marktplatz – TWIST IM EMSLAND, 18 Uhr, Rathaus – VECHTA, 19 Uhr, Rathaus – WESTERLAND, 18 Uhr, Eingang Sylter Welle

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Senden Sie uns die Termine Ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

16.4.2022 17-20 Uhr (jeden Sa)	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug für Frieden, Rechtsstaatlichkeit auch in Deutschland und ein Ende des Corona-Regimes
16.4.2022 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung für Wahrheit und Freiheit
16.4.2022 15-19 Uhr (jeden Sa)	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Versammlung und Umzug – Impfzwang, nicht mit uns!
16.4.2022 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden und Naturrechte
16.4.2022 13-18 Uhr (jeden Sa)	Emden, Hafentorplatz	Grundrechtsdemo
16.4.2022 15:30-20 Uhr (jeden Sa)	Essen, Willy-Brand-Platz	Offenes Mikrophon für die Freiheitsrechte
16.4.2022 14-15 Uhr (jeden Sa)	Freiburg im Breisgau, Platz der Alten Synagoge	Aufzug für Freiheit, Menschlichkeit und Vernunft
16.4.2022 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Am Bahnhof	Demo für Frieden und Freiheit
16.4.2022 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Corona-Maßnahmen
16.4.2022 15-16 Uhr (jeden Sa, wenn Demo verboten)	Hamburg, rund um die Binnenalster	Spaziergänger erkennen sich am Grundgesetz
16.4.2022 14-18 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Ritter-Brüning-Straße, neben Hochschule	Autokorso für Grundrechte und den Erhalt des Mittelstandes und des Friedens
16.4.2022 14:30-18 Uhr (jeden Sa)	Heidelberg, Neckarwiese Höhe Keplerstraße	Aufzug für ein humanes und aufgeklärtes Miteinander und eine evidenzbasierte Politik
16.4.2022 15:30-18 Uhr (alle zwei Wochen)	Kassel, Königsplatz	Demo – Grundrechte sind nicht verhandelbar
16.4.2022 18-20 Uhr (jeden Sa)	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang für die Freiheit
16.4.2022 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit dem Grundgesetz
16.4.2022 16 -19 Uhr (jeden Sa)	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang für das Grundgesetz
17.4.2022 14-17:00 Uhr (jeden So)	Baden-Baden, Augustaplatz	Kundgebung und Umzug – Umzug für die Opfer anhaltender staatlicher Willkür
17.4.2022 18-20 Uhr (jeden So)	Falkensee, Alte Stadthalle	Gottesdienst für Grundrechte und Wissenschaftlichkeit
17.4.2022 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Heumarkt	Kundgebung für unsere Freiheit und Grundrechte
17.4.2022 17-20 Uhr (jeden So)	Moormerland/Leer, Zur alten Kirche	Spaziergang für das Grundgesetz
18.4.2022 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang für Grundrechte
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Anger/Oberbayern, Dorfplatz	Spaziergang mit Grundgesetz für die freie Republik
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Anklam, Marktplatz am Rathaus	Spaziergang gegen den Totalitarismus
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Augsburg, wechselnde Startpunkte (bf-schwaben.de)	Spaziergang für die Republik
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden 2., 3. und 4. Mo im Monat)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon – Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Bad Friedrichshall am Neckar, Rathaus	Spaziergang zum Ende des Corona-Regimes
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Bad Honnef/NRW, Rathausplatz	Spaziergang für die Menschenrechte
18.4.2022 18-10.1.2022 (jeden Mo)	Bamberg, Bahnhof	Spaziergang gegen die Corona-Auflagen und für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung
18.4.2022 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Bayreuth, Rathaus	Kundgebung gegen die Zwangsimpfung
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Belgern/Sachsen, Markt	Spaziergang zur Beendigung des Corona-Regimes
18.4.2022 12-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache vor dem RKI
18.4.2022 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Berlin-Karlshorst, Treskowallee Ecke Ehrenfelsstraße	Spaziergang für das Ende des Corona-Regimes
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berchtesgaden, Rathausplatz	Spaziergang für Demokratie, körperliche Unversehrtheit und gegen den Führerkult
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
18.4.2022 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Brackenheim (Ba-Wü), Heilbronner Str./Bandhausstraße	Aufzug mit Abschlusskundgebung und offenem Mikro am Festplatz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Breisach am Rhein, Stadteingangsparkplatz nahe Bahnhof	Montagsspaziergang zum Sturz des Corona-Regimes
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz	Angemeldeter Spaziergang mit Grundgesetz
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
18.4.2022 17-1 Uhr (jeden Mo)	Darmstadt, Friedensplatz	Mahnwache gegen das Corona-Regime
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Dettingen/Erms, Rathaus	Spaziergang mit Kerzenschein
18.4.2022 17:30-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden-Löbtau, Conertplatz	Montagsdemo für Demokratie, Frieden und Freiheit
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Eberswalde, Marktplatz	Kundgebung gegen die Corona-Maßnahmen
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Eisenhüttenstadt, Friedrich-Wolf-Theater	Spaziergang für die Republik
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Lutherdenkmal, Anger	Spaziergang für Grundrechte
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Erlenbach/Ba-Wü, Rathaus	Spaziergang für Menschenrecht, Republik und Wissenschaft
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Falkensee, Rathaus	Spaziergang gegen Hygienediktatur und Corona-Tyrannei für Grund- und Freiheitsrechte
18.4.2022 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Görlitz, Postplatz	Versammlung für Grundgesetz und Demokratie
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Greifswald, Mühlentor	Demo für Normalität statt Ausnahmezustand, Nein zur Impfapartheid und für eine offene Gesellschaft
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang für das Grundgesetz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Kirchheim bei München, Rathaus	Spaziergang für die freie Republik
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königswinter/NRW, Rathaus	Spaziergang mit dem Grundgesetz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Kirchplatz	Montagsspaziergang
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz	Spaziergang gegen das Corona-Regime
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Landshut, Ländertorplatz	Spaziergang mit Grundgesetz, Kerzen und Laternen
18.4.2022 18-21 Uhr (jeden Mo)	Leer/Ostfriesland, Denkmalsplatz	Montagsspaziergang
18.4.2022 18-21 Uhr (jeden Mo)	Magdeburg, Domplatz	Montagsdemonstration für das Grundgesetz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Mannheim, Ehrenhof des Schlosses	Montagsspaziergang -Gemeinsam gegen Totalitarismus
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Marbach am Neckar, Schillerdenkmal	Spaziergang für Demokratie, Gewaltenteilung und Grundrechte
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	March/Breisgau, Bürgerhaus	Spaziergang gegen das Corona-Regime
18.4.2022 18-21 Uhr (jeden Mo)	Neuenstadt am Kocher, Lindenplatz	Spaziergang zum Sturz der Regierung
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Norderstedt, Kino Spektrum	Spaziergang mit dem Grundgesetz
18.4.2022 18:30-20:30 Uhr (jeden Mo)	Nürnberg, Kornmarkt	Nürnberg bewegt sich
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Öhringen im Hohenlohischen, Alte Sporthalle	Spaziergang für die Republik
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Oettingen, Rathaus	Spaziergang mit Grundgesetz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte und Beendigung des Lockdowns
18.4.2022 17:30-20 Uhr (jeden Mo)	Osterrönfeld/Schleswig-Holstein, Bürgerzentrum	Montagsspaziergang mit Kerzen und Grundgesetz
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Papenburg, Antoniuskirche	Montagsspaziergang für Grundrechte
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Pforzheim, Marktplatz	Grundgesetzkonformer Spaziergang für die freie Republik
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Potsdam, vor dem Filmmuseum	Mahnwache gegen Grundrechtsverletzungen, Überwachung und Kriegstreiberei
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Montagsspaziergang zum Kennenlernen und Pläneschmieden
18.4.202218-20 Uhr (jeden Mo)	Rennerod, Hubertusplatz	Spaziergang gegen die Zwangsimpfe und für Demokratie auch in Deutschland
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Rotenburg (Wümme), Heimathaus in der Burgstraße	Spaziergang für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Rottweil, Markt	Spaziergang für Grundgesetz, Gesundheit und das Ende des Maßnahmen-Regimes
18.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mo)	Sauerlach/Bayern, Markt	Spaziergang für zur Beendigung des Corona-Regimes
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Seeheim-Jungenheim, Rathaus	Demo für freie Impfentscheidung
18.4.2022 18-21 Uhr (jeden Mo)	Senftenberg, Marktplatz	»Senftenberg is Resistance« – Spaziergang für Freiheit
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang mit Musik, Gesang und Grundgesetz
18.4.2022 17-19 Uhr (jeden Mo)	Stadthagen, Marktplatz	Montagsdemo mit Pfeifen und Trompeten
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Tettnang beim Bodensee, Rathausplatz	Spaziergang für die Republik, die Freiheit und zivilisierten Umgang
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Vaterstetten in Oberbayern, Rathaus	Spaziergang für die freie Bundesrepublik
18.4.2022 18:30-21 Uhr (jeden Mo)	Villingen-Schwenningen, Am Alten Rathaus	Spaziergang mit Kerzen und Verfassung
18.4.2022 18:30-20:30 Uhr (jeden Mo)	Walsrode/ Heidekreis, Rathaus	Spaziergang für das Grundgesetz und die freie Republik
18.4.2022 18-21 Uhr (jeden Mo)	Wesseling/NRW, Sankt Germanus Kirche	Demo für das Grundgesetz
18.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mo)	Wismar, Markt	Versammlung gegen Zwangsimpfung und für das Ende des Notstands-Regimes
18.4.2022 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Wolfratshausen, Sauerlacher Straße Ecke Schießstätterstraße	Montagsspaziergang gegen die Impfpflicht
18.4.2022 19-21:30 Uhr (jeden Mo)	Zehdenick (Brandenburg), Marktplatz	Demo und Kundgebung für die Grundrechte
18.4.202218-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Frauentor gegenüber Ringcafé	Montagsdemo, Wir müssen reden!
19.4.2022 16:30-18:00 Uhr (jeden Di)	Berlin, Hermann-Ehlers-Platz und dem Mittelstreifen der Schlossstraße	Schilderaktion
19.4.2022 18-21 Uhr (jeden Di)	Bernau bei Berlin, Rathaus	Spaziergang gegen die Corona-Maßnahmen
19.4.2022 18-20 Uhr (jeden Di)	Ortenberg/Hessen, Marktplatz	Spaziergang für Grundrechte, Gewaltenteilung und die freie Republik
19.4.2022 18-19 Uhr (jeden Di)	Scharbeutz, Seebrücke Haffkrug	Spaziergang - »Wir gehen nicht mit Euch baden«
19.4.2022 18-19 Uhr (jeden Di)	Vechelde, Rathaus	Spaziergang zum Sturz der Regierung
19.4.2022 19-21 Uhr (jeden Di)	Wesel am Niederrhein, Martinistraße 6-8	Spaziergang gegen das Corona-Regime
20.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mi)	Geisa, Am Kulturhaus	Spaziergang mit Grundgesetz
20.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mi)	Heidelberg, Schwanenteichanlage	Demo gegen die Zwangsmaßnahmen für die Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen
20.4.2022 18-20 Uhr (jeden Mi)	Königswinter-Oberpleis/NRW, Rathaus	Spaziergang für die Republik
20.4.2022 17-19 Uhr (jeden Mi)	Landshut, Martinskirche	Andacht für die Republik mit Gesang und Gebet
20.4.2022 19-21 Uhr (jeden Mi)	Mehrhoog/NRW, Begegnungsstätte	Demo für Grundrechte, Republik und die Freiheit
20.4.2022 17:30-20 Uhr (jeden Mi)	München, Ort wird noch bekannt gegeben, München Steht Auf	Shoppen gehen mit Grundgesetz zum Sturz der Regierung
20.4.2022 18-19:30 Uhr (jeden Mi)	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen zum Kennenlernen und Pläneschmieden
20.4.2022 17:30-19 Uhr (jeden Mi)	Ohlstadt/Oberbayern, Maibaum im Oberdorf gegenüber vom Rathaus	Mittwochsspaziergang zum Sturz des Corona-Regimes
21.4.2022 16:00-18 Uhr (jeden Do)	Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str./Goethestraße	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog
21.4.2022 17:30-19 Uhr (jeden Do)	Hanau, Großauheim, Rochusplatz	Mahnwache für Grundrechte
21.4.2022 19-21 Uhr (jeden Do)	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang für das Grundgesetz und die Menschenrechte
21.4.2022 18:30-21 Uhr (jeden Do)	Landsberg/Saalekreis, Markt	Spaziergang zur Beendigung des Corona-Regimes
21.4.2022 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz, direkt am S-Bahnhof	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
22.4.2022 16-19 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Mahnwache für das Ende des Corona-Regimes
22.4.2022 18-20 Uhr (jeden Fr)	Raesfeld/NRW, Rathausplatz	Demo gegen die Corona-Maßnahmen und für die Republik
23.4.2022 17-20 Uhr (jeden Sa)	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug für Frieden, Rechtsstaatlichkeit auch in Deutschland und ein Ende des Corona-Regimes
23.4.2022 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung für Wahrheit und Freiheit
23.4.2022 15-19 Uhr (jeden Sa)	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Umzug und Demo gegen den Impfzwang
23.4.2022 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden und Naturrechte
23.4.2022 13-18 Uhr (jeden Sa)	Emden, Hafentorplatz	Grundrechtsdemo
23.4.2022 14-17 Uhr (jeden Sa)	Freiburg im Breisgau, Platz der Alten Synagoge	Demoaufzug für Frieden, Freiheit, Menschlichkeit und Vernunft
23.4.2022 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Demo für Frieden und Freiheit
23.4.2022 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Corona-Maßnahmen
23.4.2022 18-20 Uhr (jeden Sa)	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang für die Freiheit
23.4.2022 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit dem Grundgesetz
23.4.2022 15:30-18 Uhr (jeden Sa)	Pforzheim, Marktplatz	Demo für Grundgesetz, Republik und Wissenschaftlichkeit
23.4.2022 16 -19 Uhr (jeden Sa)	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang für das Grundgesetz
24.4.2022 14-17 Uhr (jeden So)	Baden-Baden, Reinhard-Fieser-Brücke	Kundgebung und Umzug - »Für die Freiheit: Auf die Straße«
24.4.202217-20 Uhr (jeden So)	Moormerland/Leer, Zur alten Kirche	Spaziergang für das Grundgesetz
30.4.2022 15-18 Uhr (jeden letzten Sa im Monat)	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Umzug und Demo für Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung und eine freie Impfentscheidung
7.5.2022 14-18 Uhr (jeder 1. Sa im Monat)	Berlin, Gesundbrunnen	Demo für einen freie Impfentscheidung und gegen unverhältnismäßige Corona-Maßnahmen – Wir sind Viele

Veranstaltungstermine bitte an die E-Mailadresse *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* senden.
Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN



Pflegekräfte hoffen auf Unterstützung im Kampf gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht.
Foto: Hannes Henkelmann

KLINIKPERSONAL STEHT AUF

Mitarbeiter des Gesundheitswesens kündigen den Streik an. | INTERVIEW

Wenn Sie sich einmal kurz vorstellen würden?
Dietrich Werminghausen: Ich bin viele Jahre Intensivpfleger im Uniklinikum Tübingen gewesen. Vor einigen Monaten habe ich mich der Initiative »Klinikpersonal steht auf« angeschlossen. Unser akutes Thema ist die einrichtungsbezogene Impfpflicht, wir wollen aber auch gegen die schlechten Arbeitsbedingungen vorgehen. Die derzeitige Situation ist auch eine große Chance, zu bereinigen, was in der Medizin falsch läuft und etwas für das Klinikpersonal, da insbesondere für die Pflegenden, zu tun. Ich habe 38 Jahre Pflege hinter mir und ich habe eigentlich immer gelitten. An zu viel Arbeit und schlechter Bezahlung.

Was berichten die Pfleger, die sich in ihrer Initiative organisieren?
Gerade ist erst einmal Erleichterung da, dass die allgemeine Impfpflicht nicht durchgekommen ist, verbunden mit der Hoffnung, dass damit genug Argumente vorliegen, um auch die Anwendung der Impfpflicht für das Gesundheitspersonal abzuwenden. Nun kamen aber die Schreiben von den Gesundheitsämtern an die Pfleger und das brachte wieder Beunruhigung. Jetzt suchen die Menschen in unserer Initiative nach Rechtsvertretung und Aufrichtung. Diese Anschreiben fordern dazu auf, dass die Menschen ihren Impfstatus bekannt geben sollen. Sie drohen damit, dass wenn keine Genesung vorliegt oder die Genesungsdauer abgelaufen ist und keine Impfung stattfindet, eine Strafzahlung von bis zu 2.500 Euro ansteht und möglicherweise ein Betretungsverbot droht.

Welche Unterstützung erhalten Sie von den Klinikleitungen?
Von dort gibt es teilweise einen riesigen Druck, sich impfen zu lassen. Es ist eine bodenlose Frechheit. Die Menschen dort haben jetzt zwei Jahre lang diesen Riesenzirkus mitgemacht, die haben alles gegeben, und die werden jetzt in den Hintern getreten. Im Prinzip wäre zu erwarten, dass jetzt die ärztlichen Direktoren klar Stellung beziehen, auch zu den schlimmen Verläufen nach der Spritze. Das wird aber komplett außen vorgehalten und da wird nicht drüber gesprochen. Ich gehe davon aus, dass es daran liegt, weil hochrangige Professoren, nachdem sie sich äußerten, ihrer Ämter enthoben wurden und jetzt in den Führungsetagen eine unglaubliche Angst herrscht.

Welche Schritte unternimmt ihre Initiative, um die Situation des Gesundheitspersonals zu verbessern?
Eingestiegen bin ich in der Initiative bei einer großen Unterschriftensammlung in Baden-Württemberg, bei der es um die Impfpflicht aber auch die Arbeitsbedingungen ging. Dort haben über 6.000 Menschen unterschrieben. Diese haben wir an den hiesigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Bündnisgrün) übergeben, der diese jedoch komplett ignoriert hat. Ansonsten sind wir hier seit Wochen und Monaten in Tübingen auf der Straße. Wir kündigten an, dass wir bis zum Arbeitskampf, also zum Streik, gehen werden. Wobei die etablierten Gewerkschaften wie verdi uns völlig im Stich gelassen haben.

Was ist der nächste große Termin?
Zurzeit planen wir unseren Beitrag bei einem Treffen der Pflegekräfte in Stuttgart am 12. Mai 2022. Dieses geht von den Pflegedirektionen der Kliniken aus. Wir wollen das Treffen nutzen, um mit einer zahlenmäßig starken Personengruppe dort zu sein und um über unsere Bewegung aufzuklären und neue Mitstreiter zu gewinnen. Außerdem bietet unsere Initiative auf unserer Internetseite die Möglichkeit, Impfschäden zu melden und in Kontakt zu kommen. So wollen wir eine realistischere Datenbasis schaffen und den Kontakt zu Ärzten vermitteln.

Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp

Die Internetseite der Initiative finden Sie unter www.klinik-personal-steht-auf.info.

#LEAVENOONEBEHIND

In Mecklenburg-Vorpommern gelten noch immer die meisten Grundrechtseinschränkungen. | INTERVIEW mit Ronny Poge, Initiator einer großen Unterschriftenaktion

DW: Wenn Sie sich einmal kurz vorstellen könnten.
Ronny Poge: Ich bin in der Hansestadt Stralsund geboren und lebe auch seitdem dort. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und bin 57 Jahre alt. Meinen Lebensunterhalt bestreite ich mit der Vermietung von Ferienwohnungen. Anfang 2020 war ich durch das Beherbergungsverbot von Berufsverbot betroffen. Da meine Familie zu hundert Prozent von der Vermietung an Feriengäste lebt, hatten wir überhaupt kein Einkommen mehr und sind deshalb politisch aktiv geworden.

Jetzt haben Sie dagegen eine Unterschriftensammlung gestartet.
Wir schrieben Anfang 2022 das als Forderungen auf, was wir als am dringlichsten empfanden und empfinden. Beispielsweise Forderungen zum Umgang mit den Kindern in der Schule. Diese Forderungen wurden auf den Montagsdemonstrationen in MV von den jeweiligen Organisatoren verlesen. Um Nachdruck zu schaffen, haben wir ein Stoffbanner in Umlauf gebracht, das anderthalb Meter breit und 23 Meter lang ist und auf dem diese acht Forderungen aufgeschrieben standen und auf dem die Teilnehmer der Demonstrationen unterschreiben konnten. Das Stoffbanner ist von Demo zu Demo in 40 über Städte gereist, weshalb wir ihm die Bezeichnung Der Fliegende Otto gaben. In Anlehnung an den Fliegerpionier Otto Lilienthal, der hier in der Gegend, in Anklam, gelebt hat. Auf diesem Banner sind über 4.000 Unterschriften zusammengekommen.

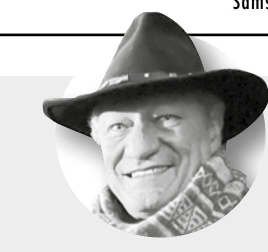
Was war das angestrebte Ziel mit dieser Aktion?
Wir wollten die Hand ausstrecken zum Dialog, dass diese autoritäre Regierung aufhört und dass die Bürger in die Entscheidungen zur Bewertung der Lage und der anzuwendenden Maßnahmen miteinbezogen werden. Durch diese Aktion gab es auch einen schriftlichen Nachweis für die vielen Demonstranten, die in MV jeden Montag spazieren gehen.

Wie kann die deutschlandweite Demokratiebewegung Sie in MV, wo noch das Maßnahmen-Regime in voller Härte regiert, unterstützen?
Ich gehe davon aus, dass die meisten Maßnahmen auch hier Ende April 2022 fallen werden. Wichtig ist jetzt, dass wir die Menschen unterstützen, die noch vom Impfzwang betroffen sind. Und dass die Maßnahmen im Herbst nicht wiederkommen können, dass eine Aufarbeitung stattfindet.

Wir fahren jetzt auch zu der Demo »Leipzig lebt« am 16. April 2022, um dort die Aktion vorzustellen.

Zum Beispiel am 1. August 2022 auf der Straße des 17. Juni in Berlin?
Das wäre sehr gut vorstellbar.

Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp



WAS STIMMT NICHT MIT UNS?

KOLUMNE FREUND UND HELFER | *Von Polizisten für Aufklärung*

Diese Schwarz-Weiß-Malerei, wie sie von den hiesigen Medien betrieben wird, wird der Wahrheit nicht gerecht. »Der« Russe ist nicht das absolut Böse, »der« Ami, »die« Nato und »die« ukrainische Regierung sind nicht das absolut Gute.

Und das, was hierzulande mit russischstämmigen Mitbürgern passiert (nicht ins Krankenhaus aufgenommen, weil Russe ... auf dem Schulhof verprügelt, weil Russe ... das Geschäft beschmiert, weil Russe ... gekündigt, weil Russe ... beschimpft, bespuckt, ausgegrenzt, weil Russe ... sogar hochklassige russische Literatur wird verbannt) hat mit unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Idealen nichts zu tun und wir hier, ja genau wir hier, sollten uns in Grund und Boden schämen.

Wir hier benehmen uns aus einer vermeintlichen moralischen Überlegenheit so, als ob es die letzten 77 Jahre nicht gegeben hätte. Unser Grundgesetz, unsere Verfassungen, die uns abgrenzen von Faschismus und Tyrannei, weil sie jedem ohne Ansehen der Person, egal welche Hautfarbe, Religion, Rasse, politische Einstellung und so weiter gleiche Behandlung garantieren, werden hier mit Füßen getreten.

Wenn man russischer Abstammung ist, gilt dieses so absolut wichtige Prinzip des Grundgesetzes auf einmal nicht mehr.

Ein plötzlich aufkommender »Hurra-Patriotismus« hat uns in der Geschichte der Menschheit noch nie weitergebracht. Ernsthafte Solidarität ist das eine, Ausgrenzung von Menschen etwas ganz anderes. Das Gleiche gilt übrigens analog seit fast zwei Jahren für Ungeimpfte und Maßnahmenkritiker.

Wohin uns das führt, soll doch bitte jeder für sich selbst beantworten. Man muss nicht einer Meinung sein, aber man muss miteinander reden und nicht übereinander.

Es geht um Debattenräume und die freie Meinungsäußerung nach Artikel 5 Absatz 1 GG, oder um es in den Worten von Voltaire auszudrücken: »Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.«

Der Verein Polizisten für Aufklärung ist im Internet unter www.echte-polizisten.de zu erreichen.

»Zur Krönung gab es den Friedensnobelpreis«

Oder »Wir zahlen die Zeche« | Von Hannes Henkelmann

In Frankfurt treffe ich den passionierten Triathleten Thorsten. Wir sprechen über die Doppelmoral der Medien und den Dilettantismus der Regierung.

Stellen Sie sich doch bitte kurz vor!
Mein Name ist Thorsten, ich bin 50 Jahre alt und *Single*. Noch arbeite ich selbstständig als Logistiker, lasse mich aber gerade parallel zum Ernährungsberater und Personaltrainer ausbilden. Das kommt meinem Naturell auch näher, da ich schon seit Jahren dem Triathlonsport verbunden bin.

Triathlon? Das Ding mit dem Ironman, Hawaii und so? Wie lauten noch mal die genauen Herausforderungen?
Ja, da wo man zuerst 3,8 Kilometer schwimmt, dann 180 Kilometer Rad fährt und, wenn man noch fit ist, schlappe 42,2 Kilometer läuft. Aber für Hawaii hat es bei mir noch nie gereicht.

Wenn man auf Ihr Foto schaut, denkt man, Sie hätten eine neue Disziplin kreiert: das Verfolgungsrennen!
Wir beide wissen ja, wie das Bild entstanden ist. Ich gehe bei Corona-Demos nicht mit, ich fahre. Es ist für mich Training und Protest zugleich.

Was sagen die Sportskameraden zu Ihrem Engagement?
In der Gruppe der Extremsportler gibt es natürlich auch verschiedene Meinungen zum Thema Covid. Aber Diskussionen führe ich nur noch mit Menschen, die wirklich an meiner Meinung interessiert, die irgendwie noch zugänglich sind. Die meisten Kameraden sind aber voll auf Linie, machen alles mit, was ihnen die Leitmedien erzählen.

Auf meiner Instagram-Seite habe ich über 1.000 Abonnenten. Ich weiß, dass knapp 70 von ihnen seit ihrer Impfung Probleme mit ihrem Herzmuskel haben.



Corona-Demos: Für Thorsten Training und Protest zugleich. *Foto: Hannes Henkelmann*

An Sport ist da nicht zu denken. Da geht erst einmal gar nichts mehr. Trotz dieser Erfahrung haben sich einige auch noch den zweiten Schuss abgeholt. Das kapiere ich nicht.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Corona-Maßnahmen gemacht?
Ich bin ein freiheitsliebender Mensch und möchte mit anderen Menschen in einem normalen Kontakt stehen und nicht nur mit einem aktuellen Corona-Test, Abstandsgebot und unter Maske. Das ist doch unmenschlich, entwürdigend und wissenschaftlich ausgewiesener Schwachsinn. Ich habe keinerlei Erkältungssymptome, fühle mich fit und gesund und soll das täglich mithilfe eines ungenauen Testverfahrens nachweisen. Das ist Klapse. Und jetzt noch die Ukraine-Krise. Ich habe ja damit gerechnet, dass wir, wenn die Corona-Zahlen jahreszeitlich bedingt runtergehen, irgendwie bespaßt werden, aber ich habe nicht gedacht, dass sie gleich das ganz große Besteck auspacken. Den Krieg. Darf ich hierzu noch drei Aspekte anführen?

Nur zu. Erstens?
Unsere Leitmedien erzählen nicht die ganze Geschichte. Der Krieg begann nämlich schon 2014, mit dem von den USA finanzierten Regimewechsel und der Einsetzung der faschistischen Putschregierung in Kiew. Sie verschweigen, dass die vornehmlich von Russen bewohnten Regionen Luhansk und Donezk die illegitime Regierung nicht anerkannt und sich nach einem Referendum für autonom erklärt haben. Sie berichten nicht darüber, dass die ukrainische Regierung rechtsradikale Truppen in Marsch setzte, die seitdem die Regionen Luhansk und Donezk unter Beschuss nehmen. Sie bombardierten auch Wohngebiete, Krankenhäuser und Schulen. Insgesamt starben seit 2014 circa 15.000 Menschen, darunter 150 Kinder.

Zweitens?
Die unsägliche Doppelmoral. USA und Nato griffen völkerrechtswidrig mehrere arabische Staaten an und bombardierten sie zum Teil ins Mittelalter zurück. Es gab Millionen Tote. Wurden Sanktionen gegen die USA ausgesprochen? Nein! Wurden Konten eingefroren, Diplomaten ausgewiesen, die arabischen Länder mit Waffen versorgt, das Brandenburger Tor in den Nationalfarben angestrahlt? Nein! Im Gegenteil, zur Krönung gab es für US-Präsident Obama noch den Friedensnobelpreis!

Drittens?
Unsere Regierung liefert Waffen an die Ukraine, einige Mitglieder denken laut über einen Einsatz der Nato nach. Anscheinend wollen einige Abgeordnete wirklich Krieg mit Russland. Bitte alle sofort zum Amtsarzt. Mit den verhängten Sanktionen gegen Russland schießen wir uns doch selbst ins Knie. Wir schneiden uns von unserer Energieversorgung ab, die Preise explodieren und die Wirtschaft wird an die Wand gefahren. Das ist Dilettantismus im Quadrat. Und wir bezahlen die Zeche.

Anscheinend verfolgt die Regierung vollkommen skrupellos eine menschenverachtende Agenda. Hoffentlich landen alle Verantwortlichen vor dem Internationalen Gerichtshof aufgrund von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sowohl bezüglich ihrer Corona- als auch ihrer Kriegspolitik.


Hannes Henkelmann ist Sozialarbeiter und Fotograf. Er führt die DW-Alltagsinterviews.

Briefe an die Redaktion

ABSCHIEDSGRUSS

Lieber Papa, Du hast Dich bis zuletzt nicht gebeugt und ich bin stolz auf Dich. Die letzten zwei Jahre haben Dich kaputt gemacht, das werde ich »denen« niemals verzeihen! Du fehlst hier! – aber Deine Seele bleibt ganz sicher für immer mit uns und allen Aufrechten verbunden. In ewiger Liebe, Deine R.

Es handelt sich um einen letzten Gruß an meinen kürzlich verstorbenen Papa, den aufrechtesten Menschen, den ich kannte. Eure Zeitung, Euer großes Engagement für die Freiheit und die Menschlichkeit hat er sehr geschätzt und es würde mich sehr freuen, wenn Ihr meinen kleinen Gruß an ihn veröffentlichen könntet.
– Renate B., Kassel

ANTWORT AUF DW N° 85

Lieber Hendrik Sodenkamp, Dein Artikel hat mir vieles in Zusammenhang gebracht und verdeutlicht. Allein, dass es nun schon »historische Rückblicke« gibt, ist krass und ernüchternd. Nichtsdestotrotz, der Weg, mit Resignation und Verzweiflung umzugehen, führt nach innen. Erst diese Gefühle in ihrer Fülle zuzulassen und anzunehmen, schafft Raum für neue Perspektiven und Möglichkeiten. Die Auseinandersetzung mit Utopien muss die Auseinandersetzung mit Dystopien übertreffen.

Ich weiß nicht, was der Widerstand gebracht hat, aber die Friedens-, Freiheits- und Demokratiebewegung hat weltweit Unglaubliches bewegt. Wie wir diese mörderische Maschine aufhalten, ist ungewiss, aber wir können lebensbejahend und verbunden weitermachen so lange, wie es braucht.

Mit herzlichen Grüßen und in tiefer Dankbarkeit für Euer Aller Arbeit
– Martin D.

ALLGEMEINE IMPFPFLICHT ABGEWEHRT

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde jedoch weiterhin beibehalten. Unlogisch. Soll dieser Teil der Gesellschaft stellvertretend weiterleiden? Freundliche Grüße
– Ralf K., Schorndorf

AUF DEM SCHIRM
t.me/DemokratischerWiderstandTelegram
instagram.com/demokratischerwiderstand
facebook.com: DemokratischerWiderstandZeitung
youtube.com: Demokratischer Widerstand



Schlimmer als jeder Horrorfilm: Die Gesellschaftsutopien der Superreichen und des digitalen Militärkomplexes. *Foto: Sandra Doornbos*

Wollen die da oben unser Vermögen abschöpfen?

Lastenausgleich, Vierzehntes Sozialgesetzbuch, EU-Vermögensregister: Sind wir bald alle besitzlos unglücklich? | Von Hermann Ploppa

Nun bewahrheitet sich, was eine Reihe kluger Leute in der Bewegung schon immer gesagt hat: Es wird keine allgemeine staatliche Impfpflicht geben. Dazu noch mal in Erinnerung gerufen: Bereits im Jahre 2020 haben die nationalen Regierungen in Europa mit den Impfstoffherstellern vertraglich festgelegt, dass die Pharmakonzerne von jeglicher Haftung für Impfschäden befreit sind. Käme eine Impfpflicht, dann müsste der Staat – müssten also letztendlich wir Steuerzahler – für die Impfschäden aufkommen. Ohne Impfpflicht trägt jeder Geimpfte das Risiko in vollem Maße selber.

In den USA stürzen deshalb Impfopfer, die zum Beispiel erwerbslos werden, sofort in die Obdachlosigkeit, wenn die Familie nicht genug Geld aufbringen kann. Deutschland dagegen ist immerhin noch ein Sozialstaat und müsste den Absturz ins Bodenlose zumindest durch Sozialhilfe abfedern. Nun wurden tatsächlich am 12. Dezember 2019 einige Ergänzungen im Sozialgesetzbuch XIV eingetragen. Demzufolge muss die Solidargemeinschaft in Zukunft neben Kriegsopfern, Opfern von Gewalttaten im Ausland auch ausdrücklich Opfer von Vorsorgeimpfungen mit Sozialhilfe unterstützen. Dieses Gesetz wird allerdings erst Anfang des Jahres 2024 wirksam.

Damit ist der Kreis der potentiellen Leistungsempfänger erheblich erweitert. Aufkommen müssen für diese Leistungen die Kommunen. Die japsen schon seit Jahren unter den explodierenden Sozialkosten. Das Geld muss an anderen Stellen eingespart werden. Wenn jetzt noch ein Tsunami von anspruchsberechtigten Impfopfern dazukommen sollte, wäre der finanzielle Kollaps der Gemeinden und Landkreise vorprogrammiert. In diesem Falle gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet: Wenn die unterste Verwaltungseinheit nicht mehr zahlen kann, muss die nächst höhere Instanz einspringen. Das wären dann die Bundesländer. Und wenn die nicht mehr können, schließlich der Bund selbst.

Und hier vermuten einige Leute, dass sich der Bund dann am immer noch gigantischen Privatvermögen der Bundesbürger vergreifen könnte. Da gibt es eine Einkommensquelle des Staates: nämlich das Gesetz zum Lastenausgleich. Diese Option wurde bislang allerdings erst ein einziges Mal genutzt. Das Gesetz zum Lastenausgleich wurde im Jahre 1952 in Kraft gesetzt. Im Zweiten Weltkrieg hatten die Alliierten gigantische Zerstörungen nicht nur an Menschenleben sondern auch an Immobilien vorgenommen. Zudem ergaben sich nach dem Krieg gigantische Völkerwanderungen.

Die so genannten Flüchtlinge aus den besetzten Ostgebieten kamen nur mit Sack und Pack nach Westdeutschland. Deswegen wohnen heute 58 Prozent aller Deutschen zur Miete. Das ist ungewöhnlich. Denn im Durchschnitt leben in der EU über 70 Prozent in den eigenen vier Wänden.

NACH DEM KRIEG KAM DER LASTENAUSGLEICH

Damit die enteigneten neuen Bundesbürger möglichst entschädigt wurden, ließ die Bundesregierung das Immobilienvermögen der vom Krieg nicht Betroffenen schätzen und belastete Haus und Grund mit einer Hypothek von 50 Prozent. Über einen Zeitraum von 30 Jahren mussten die Immobilienbesitzer jährlich 1,67 Prozent von der Hälfte des geschätzten Vermögens an die Solidargemeinschaft abführen. Das ergab bis zum Jahr 1982 eine stolze Summe von 115 Milliarden D-Mark. Eigens dafür geschaffene Landes- oder Bundesausgleichsämter zahlten enteigneten Flüchtlingen eine Kompensation für ihre verlorenen Immobilien in den Ostgebieten. Der Staat trat hier also lediglich als Vermittler einer insgesamt gerechten Umverteilung innerhalb der Solidargemeinschaft auf.

KOMMT BALD EINE CORONA-UMVERTEILUNG?

Nun gab es im April 2020 kurioserweise eine Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, die sich mit der Möglichkeit eines erneuten Lastenausgleichs beschäftigte. Der Titel: »Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie«. Die Studie befasst sich mit den Folgen des Niederschlusses auf die mittelständische Wirtschaft. Und damit, ob der Staat der Wirtschaft auf diese Weise mit Kompensationen unter die Arme greifen soll. Die Autoren der Studie finden, dass die Lage der Staatsfinanzen viel zu gut ist, um in irgendeiner Weise mit der Not der Nachkriegsjahre vergleichbar zu sein. Es reiche eine Neuverschuldung. Dazu sollte man in Erinnerung rufen, dass im Jahre 2012 die Staatsverschuldung noch 80,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betrug, während sie im Jahre 2018 nur noch bei 60 Prozent lag. Die Wissenschaftler des Bundestages finden, dass eine Deckung der Staatsschulden durch einen einmaligen Lastenausgleich eindeutig unzulässig ist.

Nun hat sich mittlerweile die Bundesregierung alle Mühe gegeben, die Staatsverschuldung in die von der Globalfinanz gewünschte insolvenzverdächtige Höhe zu treiben. Also stellt im Sommer 2021 der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums der Finanzen die Frage: »Sollte wegen der Corona-Krise eine einmalige Vermögensabgabe erhoben werden?« Auch dieses Gremium lehnt eine solche Abgabe eindeutig ab. Der Glaube der Bürger an Rechtssicherheit des Eigentums und das Vertrauen in die »Reputation« des Staates würden dahinschwinden. Also auch hier: Daumen runter. Weitere Überlegungen und Initiativen zur Einführung einer erneuten Aktivierung des Lastenausgleichsgesetzes sind nicht bekannt.

EU-TECHNOKRATEN WOLLEN VERMÖGENSREGISTER

Große Empörung bei Vermögenden richtet sich gegen die Europäische Union. Die hat nämlich im Sommer 2021 eine Ausschreibung für die Anfertigung einer Machbarkeitsstudie veranlasst. Es geht um ein zu bildendes Vermögensregister auf EU-Ebene. Die nationalen Register sollen in Brüssel zusammengefasst werden. Welches Land noch kein solches Register hat, soll schleunigst eines anlegen. Auf die dadurch ausgelöste Erregung antwortete die EU-Regierung: Was wollt Ihr denn?

Wir reagieren nur auf einen entsprechenden Antrag aus dem Europäischen Parlament in Straßburg. Dort hatte der grüne Abgeordnete Sven Giegold eine Initiative zur Erfassung von Geldwäsche auf den Weg gebracht. Nun kann sich jeder wache Bürger an seinen zehn Fingern abzählen, dass eine zentrale Vermögensregistrierung nicht allein der Entlarvung von schweren Jungs dienen wird. Kampf gegen Geldwäsche, jetzt auch noch gegen böse russische Oligarchen (es gibt wohl nur russische Oligarchen) ist natürlich eine wohlfeile Rechtfertigung weiter reichender Ziele der Krake EU, die von Lobbyisten der Konzerne umzingelt wird. Zu Recht stellt der Abgeordnete im Europa-Parlament von der CSU, Markus Ferber, fest: »Beim Kampf gegen Geldwäsche brauchen wir kein Vermögensregister. Anstatt eine neue Datenkrake zu bauen, wäre es geboten, erst einmal die bestehende Antigeldwäschegesetzgebung vollumfänglich umzusetzen.«



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.


Die ukrainische Stadt Mariupol ist in den Häuserkämpfen stark zerstört und in weiten Teilen unbewohnbar gemacht worden. Foto: Telegram/mariupolnow

Chronologie der Ereignisse in Butscha

Für die westliche Presse steht der Mörder bereits jetzt fest: Die bösen Russen haben die Bürger des Kiewer Vorortes Butscha massakriert. Stimmt das? | Von Hermann Ploppa

Wir haben die entsetzlichen Bilder vor Augen: Zusammengekauerte Leichname liegen mit dem Kopf nach unten auf dem regennassen Straßenpflaster der Kiewer Vorstadt Butscha. Wir fahren mit einer Auto-Eskorte des ukrainischen Asow-Bataillons im Slalom durch ausgebrannte Straßen voller Zerstörung. Hier müssen furchtbare Straßenkämpfe getobt haben.

Aus leeren Fensterlöchern Schmauchspuren. Tatsächlich haben Regimenter der russischen Streitkräfte mit den ukrainischen Streitkräften um jedes Haus gekämpft. Doch die in den Medien gezeigten Toten auf der matschigen Straße haben mit den Kampfhandlungen nichts zu tun. Die Toten sind eindeutig Opfer einer Hinrichtung geworden. Doch wer hat sie hingerichtet?

Die Regierung der Ukraine behauptet, die Russen hätten unbeteiligte Bürger bei ihrem Rückzug ohne Notwendigkeit ermordet. Dem widerspricht die russische Regierung vehement. Russland ist so felsenfest überzeugt davon, unschuldig zu sein, dass die Putin-Regierung in dieser Angelegenheit den Weltsicherheitsrat angerufen hat. Die UNO soll den Fall untersuchen. Doch Großbritannien hat gerade den Vorsitz im Sicherheitsrat. Die Briten wollen jede Untersuchung unterbinden. Warum eigentlich?

Es gibt triftige Gründe anzunehmen, dass andere Kräfte als die russische Armee dieses Verbrechen begangen haben. Allzu genau passen die Horrorbilder in den Versuch interessierter Kreise im Westen, die Ukraine mächtig aufzurüsten gegen Russland. Eskalation und Riesengewinne für die Rüstungskonzerne sind die Folge.

Der deutsche Kriegsgeräte-Hersteller Rheinmetall will der Ukraine jetzt Leopard-Panzer verkaufen. Und Innenministerin Nancy Faeser will Atombunker reaktivieren. Am besten, wir schauen uns einmal die zeitliche Abfolge der Ereignisse in Butscha vor und nach den Gräueltaten einmal in Ruhe an.

Mittwoch, 30. März 2022:
In der Türkei fand die Tage zuvor eine erneute Runde der Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Ukraine statt. Es kommt zu bindenden Abmachungen: Die russischen Truppen sollen sich aus dem Großraum Kiew zurückziehen. Am besagten Mittwoch hat Russland geliefert und seine Truppen vollständig und endgültig aus dem Kiewer Gebiet abgezogen. Auch in Butscha befinden sich ab Mittwoch keine russischen Besatzungstruppen mehr.

Donnerstag, 31. März:
Das bestätigt auch der Bürgermeister von Butscha. Anatoly Fedoruk erklärt in seiner Videobotschaft: Russen sind aus Butscha »verjagt«. Hier ist keine Rede von Massenexekutionen und auf den Straßen liegenden Leichnamen. Es gibt auch keine Amateurvideos oder Fotos von irgendwelchen Gräueltaten. Eigentlich wird doch jedes Ereignis von Hobbyfotografen festgehalten.

Freitag, 1. April:
Frau Ekaterina Ukraintsiva ist Mitglied des Magistrats von Butscha. Sie wendet sich in Militäruniform vor einer ukrainischen Fahne via Videobotschaft an die Bürger der Stadt: Sie erklärt, dass jetzt in der Stadt »Säuberungen« durchgeführt werden müssen. Weiter: Der Einzug des Asow-Bataillons bedeute keineswegs, dass die Befreiung der Stadt mit dem Abzug der Russen bereits abgeschlossen sei. Ein »kompletter Abwasch« sei jetzt vonnöten. Und solange das nicht abgeschlossen sei, wird den Bürgern strengstens untersagt, ihre Häuser zu verlassen. Die »Befreiung« Butschas wird also von einem strikten *Lockdown* flankiert.

Samstag, 2. April:
Reporter der *New York Times* erscheinen in Butscha. Als eingebettete Journalisten begleiten sie die ukrainischen Truppen der Safari-Einheit und das Asow-Bataillon auf den Streifengängen durch die Straßen von Butscha. Bei diesem eingebetteten Stadtrundgang sehen die amerikanischen Reporter zwar furchtbare Zerstörungen an Gebäuden und auf der Straße zurückgelassenes Kriegsgerät der russischen Streitkräfte. Jedoch exekutierte Tote fallen ihnen nicht auf.

Samstag, 2. April:
Das von den USA gesponserte Gorshenin-Institute berichtet: »Spezialkräfte begannen mit einer Säuberungsaktion in der Innenstadt von Butscha in der Region Kiew, die von den Streitkräften der Ukraine befreit worden ist. Die Stadt wurde gesäubert von Saboteuren und Komplizen der russischen Streitkräfte.«

Die russische Seite macht darauf aufmerksam, dass viele der Toten weiße Armbinden tragen. Das ist ein Kennzeichen, dass diese Leute mit den russischen Besatzungskräften kooperiert haben.

Danach tauchen rasch die Bilder auf, die wir kennen vom »Butscha-Massaker«. Die Toten wurden eilig bestattet. Das Interesse an einer forensischen Untersuchung der Verstorbenen hält sich auf ukrainischer sowie auf westlicher Seite in Grenzen.

Wir überlassen es unseren Lesern, Schlussfolgerungen aus den Ereignisabläufen zu ziehen.

FEHLENDES GAS: »UMDENKEN UND UMLENKEN!«

Weiterhin wird fieberhaft darüber nachgedacht, wie man das böse russische Erdgas durch gutes westliches Gas ersetzen kann. | Von Hermann Ploppa

Bald könnte die Ruhe für die Muttwürmer im Wattenmeer vorbei sein. Bisher konnten sich unsere schlickfressenden Freunde darauf verlassen, dass sie in einem gesetzlich geschützten Biotop leben. Doch wir wollen ja kein Erdgas mehr aus Russland beziehen.

Nun hat ja schon unser Wirtschaftsminister Robert Habeck angedacht, russisches Gas zu ersetzen durch *Fraking*-Gas aus den USA. Allerdings gibt es in Deutschland keine so genannten LNG-Terminals, die das tiefgekühlte Flüssiggas aus Übersee in ein *Pipeline*-taugliches Gas umwandeln können. Auch Habecks Kniegang nach Katar garantierte keine neuen Gaslieferungen für Deutschland.

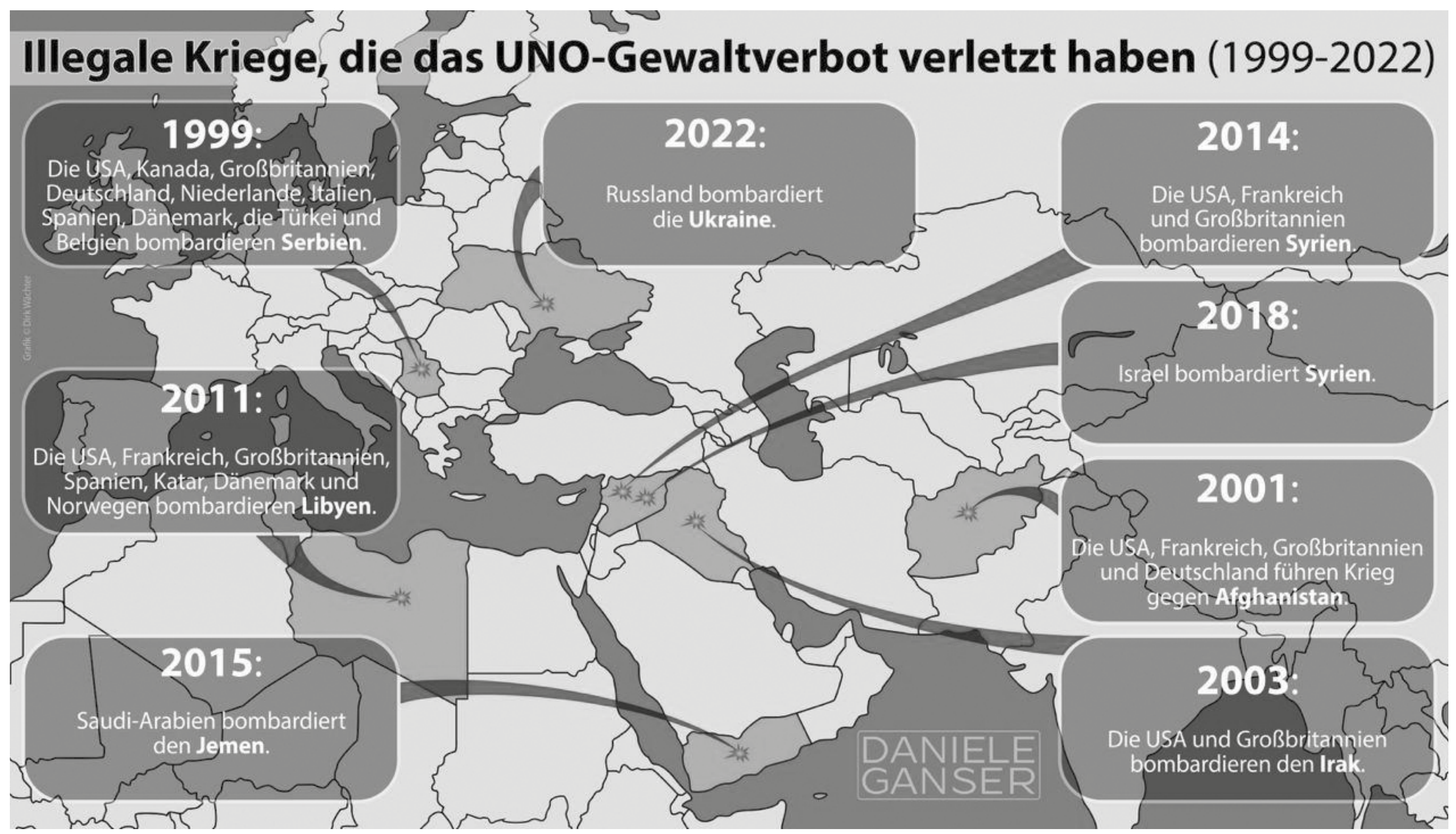
Jetzt will man wenigstens einen kleinen Teil des ausgefallenen Gases stattdessen aus den Niederlanden importieren. Denn in Groningen befindet sich die größte Gasblase Europas. Die deutsche Regierung will, dass die Holländer die Fördermenge aus Groningen erhöhen. Das wiederum wollen die Holländer aber gar nicht. Denn im Großraum Groningen kommt es immer öfter zu Erdbeben. Die Erschütterungen können nur vom Gasabbau stammen. Deswegen sollen die Förderanlagen in Groningen 2023 komplett schließen.

NATURSCHUTZ PLÖTZLICH AUS DER ZEIT GEFALLEN

Statt von den Holländern noch mehr Gas zu verlangen, sollen die Deutschen mit den Holländern zusammen gefälligst Gas aus dem geschützten Wattenmeer abzapfen, so schallt es aus Den Haag zurück. Nun hatte die Ampel jedoch gerade erst wieder den Bestandsschutz des Naturschutzgebietes Wattenmeer festgeschrieben. Das findet allerdings Bundesfinanzminister Christian Lindner von den Liberalen angesichts der geopolitischen Lage reichlich »aus der Zeit gefallen«. Seine Koalitionspartner von SPD und Grünen sollten jetzt mal »umdenken und umlenken«.

Doch die Genehmigung für die Störung des Wattfriedens muss die niedersächsische Landesregierung erteilen. Landesvater Stephan Weil hat nichts gegen Gasförderung im Biotop, wenn denn der Umweltschutz gesichert ist. Werden die Grünen auch diese Kröte wieder tapfer schlucken? Der politische Ansehensverlust wäre erheblich. Und es ist auch mehr als fraglich, ob mit dieser Umweltzerstörung dem bösen Putin wirklich die Puste ausgeht. Denn insgesamt würden durch die Förderung des Watt-Gases gerade einmal 60 Milliarden Kubikmeter neu geschöpft.

Ein Vergleich: Russland liefert über Nordstream 1 jedes Jahr 60 Milliarden Kubikmeter Erdgas. Weitere Kniegänge zu Gas-Despoten sind also unausweichlich.



Zweierlei Maß: Nicht erst seit 1999 bricht der Nato-Werte-Westen Angriffskriege vom Zaun. Sanktionen gegen die USA und Deutschland? Fehlanzeige.
Grafik: Daniele Ganser

INSZENIERUNG UND EMPÖRUNG

Neues von der Ostfront | KOLUMNE von Felix Feistel

Nach dem Aufschrei über das angebliche »Massaker von Butscha«, das mittlerweile ziemlich sicher als Inszenierung der Ukraine bezeichnet werden kann (Seite 10), hat die westliche Presse bereits das nächste Empörungsthema gefunden: Bei dem Einschlag einer Totschka-U Rakete in Kramatorsk sollen mindestens 50 Zivilisten ums Leben gekommen sein.

Augenblicklich wiesen westliche Politiker und Medien einstimmig Russland die Schuld zu. Jedoch hat Russland Raketen dieses Typs, die noch aus Sowjetzeiten stammen, schon vor Jahren ausgemustert. Die Ukraine hingegen verwendet sie seit Jahren unter anderem, um den Donbass zu beschießen. Die Seriennummer der in Kramatorsk eingeschlagenen Rakete bestätigt, dass es sich eher um ein Geschoss aus dem ukrainischen Arsenal handelt. Russland äußert den Verdacht, dass mit diesen Inszenierungen die Verhandlungen gezielt sabotiert und ein Frieden in der Ukraine verhindert werden soll.

Unterdessen reiste Österreichs Kanzler Karl Nehammer nach Moskau, um dort Putin zu Verhandlungen zu treffen. Er berichtete, dass die Verhandlungen mit Härte geführt worden seien. Demnach habe er Putin erklärt, dass der Krieg in der Ukraine enden müsse, und dass die europäischen Sanktionen bestehen bleiben und sogar noch verschärft werden.

RUSSEN WERDEN WEITER AUSGEGRENZT

Auch aus dem UN-Menschenrechtsrat soll Russland ausgeschlossen werden. Nachdem Russland schon aus dem Europarat ausgetreten ist, und auch die G20 verlassen soll, wäre dies ein weiterer Gesprächskanal, der vom Westen willentlich geschlossen wird. Damit fände eine weitere Entfremdung statt, die den Frieden in noch weitere Ferne rückte. In dieses Bild passt auch, dass diverse Länder, darunter die baltischen Staaten, aber auch Deutschland, dutzende russische Diplomaten zu *Personae non gratae* erklärten, und damit faktisch auswiesen. Auch werden diplomatische Beziehungen abgebrochen. Begründet wurden diese Schritte zumeist mit Spionagevorwürfen.

Zustimmung erhielt Baerbock durch Bijan Djir-Sarai, dem kommissarischen Generalsekretär der FDP, der sich ebenfalls für eine schnelle Lieferung schwerer Waffen aussprach. Auch Rheinmetall hat verkündet, schon in gut sechs Wochen Panzer in die Ukraine liefern zu können. Bis zu 50 Panzer der ausgemusterten Gattung Leopard I könne Rheinmetall liefern, so der Vorstandschef Armin Papperger. Was noch fehle sei die Zustimmung der Bundesregierung. Damit verkommt die Ukraine zunehmend zum Schrottplatz ausgemusterter westlicher Waffensysteme, nachdem schon die Restbestände der DDR dorthin entsorgt wurden.

Nützen dürfte das unterdessen nichts, denn schon vor Kurzem wurden die von der Slowakei gelieferten S-300 Raketensysteme nur kurze Zeit nach der Stationierung vollkommen zerstört. Dennoch heizen Deutschland und die EU den Krieg in der Ukraine mit den militärischen Hilfen weiter an und ziehen ihn damit in die Länge. Bundeskanzler Olaf Scholz hat jedoch angekündigt, bei Waffenlieferungen keine Alleingänge Deutschlands zu wollen. Stattdessen will er sich mit der EU abstimmen. Ein Interesse an einem raschen Ende der Kämpfe scheint es jedoch auch auf Ebene der EU nicht zu geben.

In der schwer umkämpften Stadt Mariupol haben die Streitkräfte der Donezker Volksrepubliken nach Angaben von Denis Puschilin, Oberhaupt der Volksrepubliken, den Hafen der Stadt übernommen. Nach Berichten westlicher Medien soll es in Mariupol einen Giftgasangriff gegeben haben. Dabei berufen sich die Medien auf Aussagen des nationalsozialistischen Bataillons Asow. Dessen ehemaliger Kommandeur Andryj Bilezkyj berichtete von drei Kämpfern, die unter Atemnot und Bewegungsstörungen gelitten hätten. Der öffentlich-rechtliche ukrainische TV-Sender *Suspilne* sagte allerdings, dass es für diese Berichte keine Bestätigung gebe. Die Inszenierungen von Giftgasangriffen sind bereits aus dem Syrienkrieg bekannt, in dem Baschar al-Assad solche Angriffe mithilfe durch die Weißhelme inszenierter Videos vorgeworfen wurden.

RUSSLAND HAT GENUG VOM US-IMPERIUM

Der russische Außeminister Sergei Lawrow erklärte in einem Interview mit *Rossija 24*, Sinn der militärischen Sonderoperation sei, dem rücksichtslosen Dominanzstreben der USA ein Ende zu bereiten. Der Botschafter Russlands in den USA Anatoly Antonov erklärte zudem, die Sonderoperation sei das Ergebnis des Unwillens Kiews, den Genozid an der Bevölkerung im Donbass zu stoppen. Russland habe keine andere Wahl gehabt, als die beiden Volksrepubliken anzuerkennen und dann, im Einklang mit Artikel 51 der UN-Charta und der Zustimmung der Vertreter der Volksrepubliken, die militärische Sonderoperation zu beginnen. Artikel 51 der UN-Charta regelt das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung.


Felix Feistel ist studierter Rechtswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht.

MELDUNG

NIGERIA ALS BLACKOUT-MENETEKEL

Abuja/DW. Zum zweiten mal innerhalb eines Monats ist in ganz Nigeria die Stromversorgung zusammengebrochen. Während punktuelle Stromausfälle in dem afrikanischen Staat keine Seltenheit sind, ist ein landesweiter Zusammenbruch doch eine ausgesprochene Seltenheit. Auch im Westen häufen sich Warnungen vor einem sogenannten Blackout. Dauert dieser länger als nur wenige Stunden, ist ein Zusammenbruch der gesamten Infrastruktur nicht ausgeschlossen. (nir)

WAS IST DA IN CHINA LOS?

Shanghai/DW. Aus der chinesischen Megametropole Shanghai kommen seltsame Aufnahmen. Laut ntv befinden sich dort ganze Wohnblöcke in Quarantäne und dürfen das Haus nicht verlassen. Alle 26 Millionen Einwohner müssen zu Corona-Zwangstests. Überwachungsdrohnen fordern Menschen mit Bandansagen auf, ihre Balkone zu verlassen. Umherlaufende Katzen werden eingesammelt, um sie als potentielle Krankheitsüberträger zu töten. Die Regierung spricht von zielgerichteten Corona-Maßnahmen. Andere Videos zeigen Aufstände gegen das Testregime und die Regierungsbarrikaden. (hes)

DER RUBEL ROLLT WIEDER

Moskau/DW. Der russische Rubel hat sich nach einem zwischenzeitlichen Absturz wieder auf seinen Vorkriegswert erholt, Tendenz steigend. Schlagartig war der Wert der Währung von 75 Rubel je US-Dollar auf 155 Rubel je US-Dollar nach Kriegsbeginn gefallen, nun kostet ein Dollar wieder nur noch 85 Rubel. Weil wegen der Nato-Sanktionen nur noch wenige Geschäfte mit dem Ausland möglich seien, habe sich die russische Währung stabilisiert, so die Spekulationsexperten des Unternehmens Bloomberg. Zur steilen Kurssteigerung führte die Ankündigung, dass das russische Gas bald nicht mehr in Dollar, sondern in der russischen Währung bezahlt werden wird. (hes)

STRAHLT WIEDER AUF UKRAINISCHEM TERRITORIUM

Tschernobyl/DW. Das Kernkraftwerk Tschernobyl steht Meldungen der ukrainischen Regierung an die internationale Atomaufsichtsbehörde zufolge wieder unter der Kontrolle des Landes. Demnach seien die russischen Truppen abgezogen und hätten das Gebiet verlassen. Auch um Kiew herum wurden russische Soldaten offenbar abgezogen. Russland hatte angekündigt, als Zeichen des guten Willens für die Friedensverhandlungen die Kampfhandlungen radikal zu reduzieren. An anderer Stelle gehen die Kampfhandlungen jedoch weiter. (ffe)

»WENN DIE HETZE NICHT AU SCHLITTERN WIR IN EINEN BÜRGE

Der bekennende Corona-Maßnahmen-Kritiker und Impfpflicht-Gegner gehört zu den Hoffnungsträgern der Freiheitsbewegung. Grund genug für ein exklusives DW-Interview mit dem 54-Jährigen.

Ausführlich vorstellen muss man ihn nicht mehr: Prof. Dr. Martin Schwab, Rechtswissenschaftler und seit Oktober 2015 Professor an der Universität Bielefeld, ist ein ehrlicher, herzlicher, witziger und hochintelligenter Mensch und dementsprechend sehr beliebt.

In den mehr als zwei Jahren Corona-Krisenpolitik sind Millionen von Menschen nach und nach aufgewacht. Wann war Ihnen klar, dass irgendwas faul ist?
Prof. Martin Schwab: Ein Störgefühl hatte ich von Anfang an, weil die Medienberichterstattung nur in eine Richtung ging. Bei derartigen Grundrechtseinschränkungen hätte ich einen harten Diskurs und leidenschaftliche Kontroversen erwartet, doch davon war nichts zu spüren. Heute weiß ich mehr denn je, dass ich mit meinem ersten Eindruck richtig lag. Ich bestreite nicht, dass von Corona eine Gefahr ausgehen kann, aber ich habe mehr Angst vor unberechtigter Quarantäne als vor dem Virus.

Jemand, den Sie aus Ihren Studienzeiten gut kennen, ist Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Am 11. März haben Sie bei einer Demo in Karlsruhe, die von den Anwälten für Aufklärung organisiert wurde, in einer Rede mächtig gegen ihn ausgeteilt...

Wir haben beide 1998 von unserem Doktorvater Peter Hommelhoff unsere Promotionsurkunden entgegengenommen. An seiner juristischen Qualifikation besteht für mich kein Zweifel. Ich habe ihn lange sehr geschätzt. Aber wie das Bundesverfassungsgericht in der Coronakrise agiert, ist einfach nur gruselig.

Harbarth und Susanne Baer, Richterin des Ersten Senats, ließen sich am 30. Juni 2021 von Kanzlerin Merkel zum Abendessen einladen. Ein Befangenheitsantrag blieb erfolglos. Derartige Vorkommnisse hielt man bislang nur in Bananenrepubliken für möglich. Was ist in Deutschland passiert?
Es war ein klarer Fall von Besorgnis der Befangenheit. Die Wurzel des Übels ist die Juristenausbildung. Wenn man heute ein Jura-Studium beginnt, merkt man schnell, wie die juristische Kaste sozialisiert ist: Nach oben wird gebukkelt, nach unten getreten. Wenn man den Menschen erst das Vertrauen ins eigene Denkvermögen abgenommen hat, hecheln sie nach vorherrschenden Meinungen. Wenn sie später als Juristen in die Kreise der oberen Machthaber des Landes aufsteigen, kann es sein, dass sich da ein Gefühl entwickelt: »Wir sind ein kleiner elitärer Zirkel, der alles untereinander ausmacht. Wehe, jemand wagt es, uns zu misstrauen.« Genau diese Sprache spricht aus dem Beschluss, mit dem der Befangenheitsantrag abgelehnt wurde. Dabei wird eines übersehen: Vertrauen ist eine Gemütsregung, die man weder voraussetzen noch einfordern, sondern allenfalls einwerben kann. Das gilt auch und insbesondere für die Justiz.

Im November billigte das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile der sogenannten Bundesnotbremse. Hatte es etwas von einer parteipolitisch motivierten Gefälligkeitsentscheidung?
Ob untauglicher PCR-Test, manipulierbare Inzidenz, krankmachende Maskenpflicht, freiheitsentziehende Ausgangsbeschränkungen: Das Problem ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundlage der Pandemie-Erzählung nie hinterfragt und auch die Bedrohungslage nie angezweifelt hat. Grundrechte bekommen wir nicht vom Staat, wir haben sie von Geburt an. Es ist gesellschaftszersetzend, jeden Menschen als eine potenzielle Virenschleuder zu sehen. Das steht nicht im Einklang mit der Menschenwürde, die im Grundgesetz verankert ist.

Mal angenommen, Sie treffen Harbarth morgen zufällig im Supermarkt: Wie würde er wohl auf Sie reagieren?
Ich weiß nicht, ob er sich einer Diskussion mit mir stellen würde. Wenn er es täte, würde er mit Sicherheit sein Entsetzen über meine Rede zum Ausdruck bringen. Ich würde ihn fragen: »Stephan, ich habe dich anders kennengelernt. Was um Himmels Willen ist bloß aus dir geworden?«

Wie konnte er auf die schiefe Bahn geraten?
Das ist Küchenpsychologie. Fakt ist: Jemand wie er, der mit der zwischenzeitlich am Verfassungsgericht eingeführten 2G-plus-plus-Regel offen zu erkennen gab, dass ungeimpfte Menschen nicht mehr Teil unserer Gesellschaft sein sollen, darf nicht länger Hüter unserer Verfassung sein.

Haben wir noch ein funktionierendes Rechtssystem?
Unsere Justiz funktioniert nur noch da, wo es der Politik nicht wirklich wehtut, etwa wenn ich mit dem Nachbarn über die Höhe seiner Thuja-Hecke streite. Die Arbeitsergebnisse unserer Justiz in der Coronakrise sind bis auf wenige Ausnahmen eine Katastrophe. Das System versagt an der wichtigsten Stelle – bei der Kontrolle der Exekutive. Dabei ist die Gewaltenteilung Grundlage unserer demokratischen Ordnung, mit der ein Machtmissbrauch der Politik verhindert werden soll. Das Bundesverfassungsgericht schützt derzeit unsere Grundrechte nicht vor einer übergriffigen Regierung.

Leben wir noch in einer Demokratie?
Sie ist in großer Gefahr. Wer in Deutschland die Regierung kritisiert, wandert zwar nicht ins Straflager, wird aber als Volksschädling, Schwurbler oder Verschwörungstheoretiker herabgewürdigt. Das darf in einer lebendigen Demokratie, deren höchstes Gut die Meinungsfreiheit ist, nicht sein. Da würde sich ein Staat anmaßen, zwischen guter und schlechter Meinung zu unterscheiden und alles einzustampfen, was nicht ins Narrativ passt. Dass die Medien und Plattformen wie Facebook und Youtube dieses Spiel mitmachen, legt den Verdacht nahe, dass sie mit der Regierung unter einer Decke stecken. Das wäre das Ende der Demokratie, in der Medien immer der Wachhund der Öffentlichkeit über die Politik sind – aber niemals umgekehrt.

Bei der Debatte zur allgemeinen Impfpflicht im März erklärte Gesundheitsminister Lauterbach, die Ungeimpften würden das ganze Land in Geiselhaft nehmen.

Diese Aussage erfüllt den Straftatbestand der Volksverhetzung. Es ist die Vorbereitung eines Pogroms. Man redet einen Sündenbock herbei, den man für das eigene Versagen verantwortlich machen kann. Am Anfang stehen Abwertung und Diffamierung, dann folgen soziale Ausgrenzung und finanzielle Vernichtung. Da drängt sich die bange Frage auf: Kommt da noch mehr? Wenn die Hetze in der Politik und den Altmedien nicht aufhört, schlittern wir in einen Bürgerkrieg. Aber egal was passiert: Wir, die Gegner von Lockdown und Impfzwang, bleiben friedlich!

Eine Diskussionskultur gibt es in unserem Land nicht mehr wirklich. Was ist mit unserer Gesellschaft passiert?
Es hat sich bereits in der Flüchtlingskrise 2015 angedeutet: Schon damals wurde jeder, der berechtigte Fragen stellte, als Nazi geframed. Und heute? Die Propaganda hat die Gesellschaft krank gemacht. Das hätte ich in diesem Ausmaß nicht für möglich gehalten. Menschen, mit denen man auf gutem Fuß stand, wollen plötzlich nichts mehr von einem wissen, weil sie die Propaganda über das stellen, was sie selbst Kraft eigener Wahrnehmung an ihren Mitmenschen erkennen können.

Das ständige Nazi- und Rechtsradikalen-Framing, also die Rahmung der Spaziergänger und Demo-Teilnehmer durch Politik und Altmedien, ist unsäglich. Wie denken Sie darüber?
Ich sage es ganz klar: Menschen, die unbescholtene Bürger mit Nazis gleichsetzen, spielen mit dem Feuer, weil sie unsere Erinnerungskultur gefährden und die NS-Zeit verharmlosen. Jeder, der uns auf unseren Veranstaltungen sieht, erkennt sofort, dass wir mit Nazis absolut nichts am Hut haben. Irgendwann wird sich das Framing totlaufen, weil keiner mehr diesen Quatsch hören will.

Auch Sie persönlich müssen einiges aushalten, wurden von der Regionalpresse mehrfach als Verschwörungstheoretiker verunglimpft. Wie gehen Sie mit den völlig substanzlosen Diffamierungen gegen Ihre Person um?
Ich habe längst eine zelluläre Immunität dagegen entwickelt, weil ich weiß, dass ich auf der richtigen Seite stehe und sich die Stimmung im Volk und in der Justiz wandeln wird. Dann werde ich mit Schadenersatzansprüchen wegen Rufmordes um die Ecke kommen. Die Betroffenen werden sich wundern, was da alles noch auf sie zukommt. Noch wichtiger ist mir aber: Mit meinen Auftritten werde ich von diesen Leuten offenbar als Gefahr wahrgenommen, ansonsten könnten sie mich ja ignorieren. Gut so.

Haben Sie keine Angst vor beruflichen Konsequenzen?
Die Leitung der Uni Bielefeld ließ neulich verlauten, sie sei bei den Corona-Maßnahmen zwar dezidiert anderer Meinung als ich, aber die Meinungsfreiheit sei ein hohes Gut. Das Wissenschaftsministerium hat die Uni jedoch aufgefordert, zu prüfen, ob ich mit einer Rede, die ich am 18. März in Bielefeld gehalten habe, meine beamtenrechtlichen Pflichten verletzt habe.

Wie begegnen Ihnen Ihre Kollegen und Studenten?
Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Uni Bielefeld hetzte zuletzt übel gegen Sie... Mit dem Kollegium habe ich eine funktionierende Arbeitsebene, und wir geben uns viel Mühe, dass die Zusammenarbeit unter der gegenwärtigen Situation nicht leidet. Das rechne ich meinen Kolleginnen und Kollegen hoch an. Allerdings sorgte ein Kollege 2021 wegen meiner Ansichten zur Coronakrise für meinen Rauswurf aus der Uni-Band, in der ich Keyboarder war. Mit dem Großteil meiner Studenten habe ich ein sehr gutes Verhältnis. Ich versuche ja nicht, sie zu indoktrinieren. Und im Hörsaal spielt das Thema Corona ohnehin keine Rolle.

Mittlerweile kommt mir aber zu Ohren, dass Studenten, die mich nicht schon vor Corona kennengelernt hatten, dem



PROFESSOR MARTIN SCHWAB

spricht über seinen alten Studienkollegen Stephan Harbarth, den Zustand unserer Demokratie, die üblen Diffamierungen gegen seine Person und er warnt eindringlich: »Das System versagt an der wichtigsten Stelle – bei der Kontrolle der Exekutive.« | INTERVIEW von Klaus Müller

AStA diese Hetze abkaufen. Da werde ich wohl doch etwas unternehmen müssen, damit die Studenten nicht das Vertrauen in mich als Hochschullehrer verlieren. Helfen wird mir da sicherlich der Offene Brief, den die Organisation »We For Humanity« (www.we-for-humanity.org, Anm. d. Red.) mir geschrieben hat.

Am 7. April gab es für die Ampelregierung bei der Abstimmung über den Impfzwang im Bundestag eine herbe Schlappe. Endgültig vom Tisch ist das Thema damit sicher nicht. Halten Sie eine allgemeine Impfpflicht verfassungsrechtlich für möglich?
Auf keinen Fall, schon allein deshalb nicht, weil man durch die Impfung sterben kann. Und selbst wenn sie Leben retten würde, was ich nicht für gesichert halte, verweise ich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz 2006 (das Gericht entschied, dass die Bundeswehr keine entführten Passagierflugzeuge abschießen darf, die als Waffe gegen Menschen eingesetzt werden, Anm. d. Red.). Der Staat darf nicht Leben opfern, um Leben zu retten. Die Impfung ist gefährlich. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht eingeräumt, als es den Eilantrag gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht abgeschmettert hat.

Mal angenommen, die allgemeine Impfpflicht kommt doch noch zu einem späteren Zeitpunkt – was dann?
Ich würde bei Gericht ein selbständiges Beweisverfahren anstrengen und in diesem Rahmen beantragen, dass eine Kohortenstudie über die Impfnebenwirkungen durchgeführt wird. Nachdem Pfizer und Biontech die Placebo-Gruppe in ihrer Kohortenstudie aufgelöst haben, müssten wir eben eine neue machen. Ich glaube, der eigentliche Zweck der allgemeinen Impfpflicht ist es, den Kausalitätsbeweis für die Impfschäden unmöglich zu machen.

Viele Freiheitskämpfer laufen Sturm gegen den *Great Rese*t – einer neuen totalitären Weltordnung, die von einer Elite um Klaus Schwab, dem Chef des Weltwirtschaftsforums, angestrebt wird.

Es sind jedenfalls Kräfte am Werk, die sich antifaschistisch nennen, aber in Wirklichkeit nach einem totalitären System streben. Ein Beispiel: Wie hat Kanadas Premierminister Trudeau auf die *Trucker*-Proteste reagiert? Er ließ die Konten der Demonstranten einfrieren. Da wurde vielen Menschen klar: Die meinen es ernst. Wenn jemand nicht brav ist, wird er von den Zahlungsströmen abgeschnitten. Wenn das Bargeld erstmal abgeschafft und durch eine digitale Währung ersetzt wurde, wären die Folgen für die Betroffenen fatal. Sehr bedenklich in diesem Zusammenhang sind auch die Pläne für ein Impfregister, bei dem die Steueridentifikationsnummer mit dem Impfstatus verknüpft werden soll. All das sind Tendenzen, die in Richtung eines digitalen Überwachungsstaates gehen.

Wie lässt sich dieses Worst-Case-Szenario noch verhindern?
Indem wir mit unserer Gegenwehr nicht locker lassen. Eine Regierung wird auf Dauer nicht gegen das eigene Volk bestehen können.

Sie befinden sich derzeit im Wahlkampf, kandidieren als Direktkandidat für den Wahlkreis 92 Bielefeld I und Landeslistenerster in Nordrhein-Westfalen für die Partei Die Basis. Warum sollte man am 15. Mai 2022 in NRW das Kreuz bei Ihrer Partei setzen?
Weil die Basis gegen den Impfzwang und sämtliche Corona-Maßnahmen ist und auch nach der Wahl im stetigen Austausch mit den Bürgerinnern und Bürgern bleibt. Demokratie ist Politik von allen für alle. Wir wollen den Einfluss großer Konzerne auf die Politik dramatisch beschneiden, dafür sorgen, dass die Medien unabhängiger werden und die öffentlich-rechtlichen TV- und Radiosender ersatzlos abschaffen. Wir wollen ein Gemeinwesen, in dem wir uns alle wieder als Menschen begegnen.

Herr Professor Schwab, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Ein Rechtsprofessor geht voran: Integer, mutig und stark. Prof. Dr. Martin Schwab setzt sich für Grundrechte und Rechtsstaat ein, muss deshalb Diffamierung und Hetze ertragen. Foto: DW/gemeinfrei

DAS NACHRICHTENMASSAKER

Wikipedia und andere westlichen Medien bringen uns an den Rand eines Kriegseintritts der Nato und damit dem dritten Weltkrieg gefährlich nahe. | Von Markus Fiedler

Hermann Ploppa und andere haben in vielen Details herausgestellt, dass das Massaker von Butscha in der Ukraine so nicht gewesen sein kann, wie es in den Medien transportiert wird. Bemerkenswert ist, wie in den Lei(d/t)medien mit den objektiv zur Verfügung stehenden Daten umgegangen wird. Es gibt lediglich Leichname, die an verschiedenen Stellen in der Stadt aufgefunden wurden. Die Mörder der getöteten Zivilisten sind nicht bekannt.

Die Medien der westlichen Hemisphäre gehen aber zwingend davon aus, dass russische Soldaten ein Massaker unter den Einwohnern von Butscha verübt hätten und zitieren dazu einseitig ukrainische Quellen. Der geübte Medienkonsument erkennt das Bild einer gezielten Medienkampagne mit ausschließlich emotionalisierenden Artikel zum Thema. Auffällig sind reißerische Überschriften wie »Reise ins Grauen – von der Leyen in der Hölle von Butscha‹« oder aber »traumatisierte Bewohner von Butscha erzählen: ›Auschwitz ist nichts im Vergleich hierzu‹«. Diese sprachliche Eskalation erinnert an den Jugoslawienkrieg und die Lüge über angeblich vorhandene KZs im Kosovo. Der damalige Außenminister Joschka Fischer führte Deutschland mit »Nie wieder Auschwitz« in den ersten verfassungswidrigen Krieg nach 1945. Wir lesen dazu in der *taz* vom 24. März 2019: »Und nein, es gab keine Konzentrationslager im Kosovo, von wegen Auschwitz.«

Der damalige oberste Nato-Sprecher Jamie Shea kommentierte die Medienberichterstattung damals so: »Das Wichtigste ist, dass der Feind nicht das Monopol über die Bilder haben darf. Denn das rückt die Taktik der Nato in das Licht der Öffentlichkeit.« Es geht demnach um die Lufthoheit im medialen Krieg, der immer den realen Krieg begleitet. Die KZ-Lüge vom Kosovo (das »Massaker von Prishtina«) hält sich hartnäckig in den Medien. Wir sehen nun im Fall Butscha die gleiche sprachliche Eskalation. Allen voran das Scheinlexikon Wikipedia besteht als Nato-Pressespiegel darauf, dass die Russen ein Massaker in Butscha angerichtet hätten, erhebt diese unbewiesene Behauptung damit gleichzeitig in den Stand der lexikalischen Tatsache und zeigt sich damit einmal mehr als transatlantisches Propaganda-*Outlet*. Es braucht keine gedanklichen Verrenkungen, um darin den Versuch zu erkennen, abermals Nato-Staaten in einen Krieg zu ziehen. Diesmal gegen Russland, was gleichbedeutend mit dem dritten Weltkrieg wäre.

GEKAUFTE PROPAGANDAMEDIEN

Über transatlantisch orientierte Organisationen wie der Beratungsfirma Jnomics.media, die ganz offen zugibt, mit Medien wie *BBC Action*, der *Reuters*-Nachrichtenagentur oder aber der Open Society-Foundation zusammenzuarbeiten, werden mit finanzieller Hilfe des »European Endowment for Democracy« Medien aus dem Boden gestampft, die sich dezidiert gegen Russland richten und der politischen Beeinflussung dienen. Ein Beispiel dazu ist der erst im November 2021 gegründete *Kyiv Independet*. Dieser *Online-Blog* bedient aus der Ukraine in englischer Sprache gezielt das westliche Publikum mit antirussischer Propaganda. Der in Russland rechtmäßig wegen Steuerhinterziehung und Betrugs verurteilte Oligarch Chodorkowski finanzierte die Gründung der Medienplatform *Meduza*. Dieses Medium verbreitet ebenfalls handfeste Lügen gegen Russland. Und genau diese Internet-*Blogs* sind die Medien, die die Wikipedia gerne entgegen ihren eigenen Regeln als verlässliche Quellen in einem Artikel zum »Massaker von Butscha« zitiert. Andernorts weigern sich die Wikipedianer, Quellen wie die *nachdenkseiten.de* zu akzeptieren, weil es angeblich nur Internet-*Blogs* sind.

Sie erkennen hier einen Doppelstandard? Einen wesentlichen Unterschied gibt es: Im Unterschied zu den *Blogs Meduza* und dem *Kyiv Independent* sind die *Nachdenkseiten* Nato-kritisch. Eine ausführliche Analyse der Wikipedia zu diesem Thema finden Sie in der aktuellen Ausgabe Nr. 70 von »Geschichten aus Wikihausen« (wikihausen.de).

POP POP

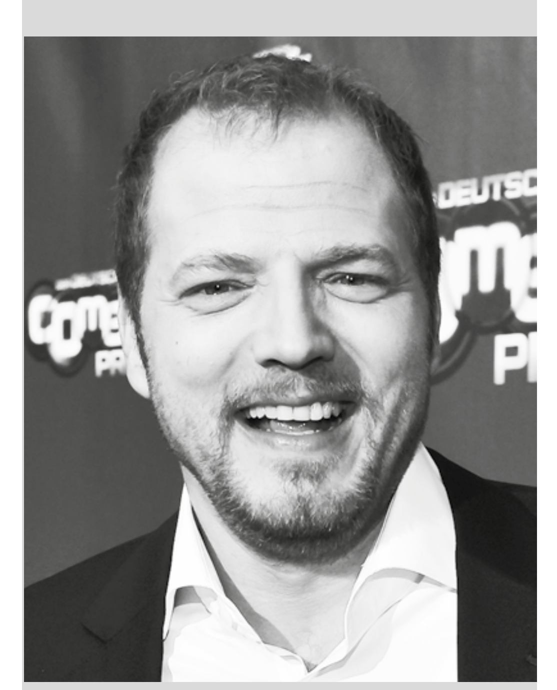
Von Nicolas Riedl



Ein zeitloses Werk für die Welt der neuen Normalität: »Wunde(r)n« von Lou Rodrian. Foto: Kofferstudio

VON WUNDERN UND WUNDEN

Die Jungpoetin Lou Rodrian brachte mit ihrem Debüt Poetry-Slam »Wunde(r)n« ein Meisterwerk zur Welt. Mit herrlich unverbrauchten wie pointierten Versen bringt sie den Schmerz der vollumfänglichen Entfremdung und des Einander-Nicht-Mehr-Verstehens in der neuen Normalität zum Ausdruck. Überhaupt ließe sich über jeden Vers ein ganzes Essay verfassen, angesichts der Tiefe zwischen diesen Zeilen. Neben dem mächtig wummernden Beat ist das dazugehörige Video ein ebensolches Meisterwerk. Es verzichtet gänzlich auf die zeitgemäße, sterile wie überperfektionistische Photoshop-Ästhetik und liefert stattdessen mit blassfarbigen, teils körnigen Bildern die passende melancholische Grundstimmung.



Wenn die Realität komischer wird als der Komiker selbst. Foto: gemeinfrei

MASKENLOSER MARIO AUS DEM ICE GESCHMISSEN

Weil er unmaskiert ein Video aus einem ICE für seine Fans ausstrahlte, zog ein Schaffner am Bahnhof Hanau Beamte der Bundespolizei hinzu, um den Komiker Mario Barth aus dem Zug zu entfernen. Verbal protestierte dieser heftig, kam der Aufforderung aber letztlich nach. Sonst ist Barth für schlechte Witze bekannt, nun wurde er selbst Teil eines schlechten Witzes.



OSTERN IM JAHRE 2022

KOLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND

von Dr. Gert Zenker

Welche Macht wir auch immer als real ansehen – die Staatsmacht oder eine globale Kraft dahinter – reden wir ganz konkret von jener unleugbar existierenden Macht, die das Fernsehen und alle großen Medien in ihren Händen hat und damit das Fühlen und Denken der großen Volksmasse prägt.

Es ist ihr gelungen, die Menschen an ein infames Gewissheitssystem zu fesseln, an eine perfide Weltanschauung der Verehrung des einen und der Verachtung des anderen. Wenn Menschen etwas von uns fordern – woher diese Gewissheit, dass sie es gut mit uns meinen?

Das System ist perfekt. Mit ausgeklügelten Begriffen, denen man eine fest umrissene negative Deutung gegeben hat und die als Schlagworte in unablässiger Wiederholung auf das Volk niederhageln: Querdenker, Verschwörungstheoretiker, Putinverteidiger, Montagsspaziergänger et cetera, schaltet man alle kritischen Stimmen aus, macht sie lächerlich, drängt sie ins Abseits. Und die große Masse glaubt es, folgt willig, manchmal murrend dem Bildschirm, der Wortblase, der diktierten Weltsicht, der aufgeputschten Not.

Die Macht lächelt: Es braucht keine Lager wie in früheren Zeiten, wir regeln das im Alltag. Mit Konzentration auf die Angst. Und wer in der Angst gefangen ist, nimmt leicht an, was man ihm als Erlösung bietet, lässt sich maskieren, auf Gesinnung testen und impfen mit unserem Heil. Wer ahnt schon das Verderben, den Abgrund, in den wir stürzen. Ja, Gott bedient sich als Herr der Geschichte auch des Bösen, aber damit wird aus böse nicht gut. Demut, Gehorsam, Achtung der Obrigkeit meint nicht Kniefall vor menschlicher Macht, nicht Anbetung des Bösen (vgl. Mt 4, 1 – 11).

Petrus und Silas sind nicht verzweifelt im Gefängnis (vgl. Apg 16, 23 ff.). Es ist der gekreuzigte und auferstandene Christus, der uns herausholt aus dem globalen Gefängnis der verordneten Angst, aus der Depression des Karsamstag, uns aus allem Todesgeruch in die Mündigkeit eines freien, auf Gottes Wort orientierten Christenmenschen führt.

Dr. theol. Gert Rudolf Zenker ist Theologe und Literat, Herausgeber der WendeBlätter 2020 (www.wb2020.de).

UNSER BITCOIN SPENDEN-QR-CODE ZUM SCANNEN

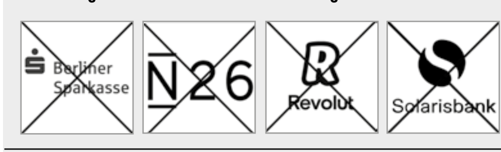


3FyecLmLurGH59q7DQJLCSDinYndGyEyWt

Da die großen Plattformen wie *Youtube, Facebook* und *Google* Oppositionelle immer offener zensieren oder unauffindbar machen, stellen wir Ihnen hier eine kleine Linksammlung zusammen, mit der Sie direkt an Informationen gelangen können.

demokratischerwiderstand.de
demokratischegewerkschaft.de
corona-studies.org | rubikon.news
corodoks.de | mutigmacher.org
anti-spiegel.ru | apolut.net
multipolar-magazin.de
aerztefueraufklaerung.de

Negativliste Banken nach Erfahrung der Redaktion:




DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wir sind die Opposition!

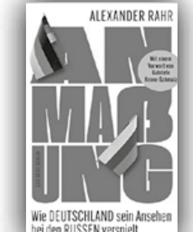
NICHTOHNEUNS.DE

ZEITUNGSWUNDER 20/21/22: Die Wochenzeitung Demokratischer Widerstand seit 17. April 2020 mit teils über 560.000 echt verteilten Exemplaren, einer Gesamtauflage von über 20 Millionen in 86 Ausgaben. Dank allen Beteiligten! Bild: Titel des DW N° 1 vom 17. April 2020.

JAHRESABO ABSCHLIESSEN:
demokratischerwiderstand.de/abo

DW-BESTSELLERLISTE

Diese Bücher sind im freien Handel erhältlich
Neue Rezensionsexemplare bitte schicken an
DW/KDW | Postfach 35 02 16 | 10211 Berlin



Anmaßung.
Wie Deutschland sein Ansehen bei den Russen verspielt
Alexander Rahr
Das neue Berlin
978-3-360-01376-7

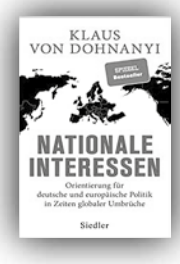


Verstellter Blick.
Die deutsche Ostpolitik

Thomas Urban
Edition Fototapeta
978-3-949262-16-6



Das Ende des Endes der Geschichte.
Post-Politik, Anti-Politik und der Zerfall der liberalen Demokratie
Hochuli, Alex
ProMedia
978-3-85371-498-0



Nationale Interessen.
Orientierung für deutsche und europäische Politik in Zeiten globaler Umbrüche
Josef Braml, Klaus Von Dohnanyi
Siedler Verlag
978-3-8275-0154-7



Die Chinesen.
Psychogramm einer Weltmacht
Stefan Baron, Guangyan Yin-Baron

Ullstein
978-3-548-06132-0



Das Schachbrett des Teufels.
Die CIA, Allen Dulles und der Aufstieg Amerikas heimlicher Regierung
David Talbot
Westend
978-3-86489-214-1



Krankenhaus im Ausverkauf.
Private Gewinne auf Kosten unserer Gesundheit
Thomas Strohschneider
Westend
978-3-86489-371-1



Die Propaganda-Matrix.
Der Kampf für freie Medien entscheidet über unsere Zukunft
Michael Meyen
Rubikon
978-3-96789-020-4



Lügen mit Zahlen.
Wie wir mit Statistiken manipuliert werden
Gerd Bosbach, Jens Jürgen Korff
Heyne
978-3-453-60248-9



Die schlimmste und beste Zeit meines Lebens.
Vom Schwindelarzt zum Verschwörungs-Sachverständigen
Bodo Schiffmann
Kamasha Verlag
978-3-936767-59-9

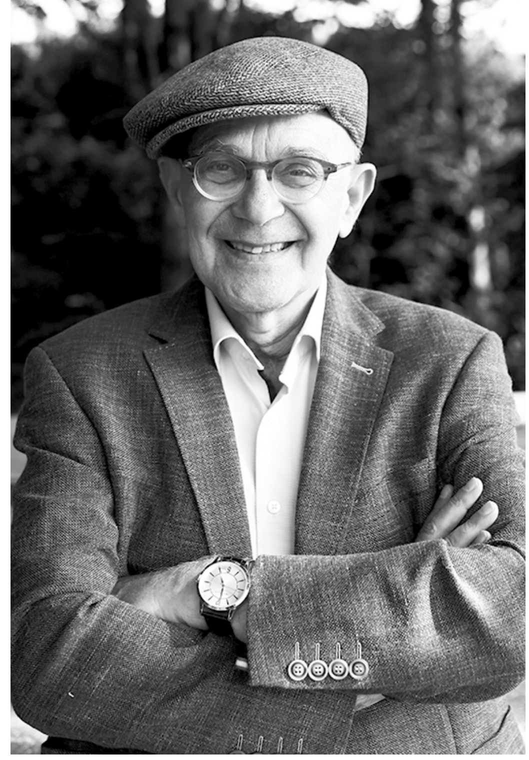
Ruhe in Frieden, Elias Davidsson.

Ein herausragender, charismatischer Mann mit einem großen Herz und unverwechselbarem Humor starb Anfang April im Alter von 81 Jahren.
NACHRUF von Markus Fiedler

Gerechtigkeit und Frieden waren die Leitsätze, die das gesamte Leben dieses Idealisten bestimmten. Als Experte des internationalen Völkerrechts und der Menschenrechte war er weltweit ein gefragter Fachmann.

Elias Bücher zu Staatsterrorismus und verschiedensten Attentaten setzten Maßstäbe im Gebiet der forensischen Analyse. Mit Akribie und unglaublicher Energie verfolgte er jede erdenkliche Spur, um sich dem wahren Hergang der Ereignisse anzunähern oder sie letzten Endes aufzudecken. Seine Bücher sind zeithistorische Schatzgruben für Kriminologen.

Dabei sind gar nicht alle von Elias Davidssons Recherchen in Buchform veröffentlicht. Er war zum Beispiel der maßgebliche Mann hinter den Kulissen, der in Island einen handfesten Wirtschaftsskandal um den Industriekonzern Alu-Suisse ans Tageslicht gebracht hat. Darüber hatte er bis zuletzt geschwiegen, höflich und bescheiden wie er war. Aber neben seiner Neugier und der Passion als Kriminologe schlug Elias Herz vor allem für



Zeitlebens ein Freigeist und Widerständler.
Foto: Hannes Henkelmann

die Musik. Als Multitalent war Elias auch diplomierter Musiker und professionelles Mitglied des isländischen Komponistenverbands.

Er hinterlässt einen reichhaltigen Fundus an spielerisch einfach umzusetzenden aber kompositorisch anspruchsvollen Stücken für Kinder und ist hier in einer Linie mit großen Komponisten wie Dimitri Kabalewski und Bela Bartok zu nennen.

Welch Geist in Menschen wohnt, erkennt man an ihren Augen. Da wo bei vielen nur tiefste Nacht zu sehen ist, versprühten Elias Augen geradezu ein blendendes Feuerwerk. Elias, Du fehlst uns sehr.

SPORT MIT BERTHOLD

ICH VERTRAUE DEM SYSTEM NICHT MEHR

»No sports«, sagte wohl mal Winston Churchill. Hatte man wirklich auf Thomas Müller und Joshua Kimmich gehofft? Ich habe fast den Eindruck, dass die beiden Wind contra Corona gemacht haben – und dann geplant abgetaucht sind.

Der »Impf«-Zwang ist in Deutschland trotzdem gescheitert – vorerst. Aber ich vertraue diesem System nicht mehr. Die Plandemie hat zu große Schäden an der Gesellschaft verursacht. Der nächste Totalschaden durch die Russlandsanktionen ist schon eingetreten. Sobald der Krieg vorüber ist, wird sich Deutschland auf eine rationale Art für die Energieversorgung verständigen müssen, das ist tatsächlich einmal alternativlos.

Nun wäre der Bogen wieder zum Sport zu spannen. Das Spielsystem ändern? Es wäre zunächst einmal zu wünschen, dass der Sport sein *Comeback* gibt. Am besten verbunden mit staatlichen Förderungen, damit die Kinder – und natürlich auch andere – wieder in die Bewegung kommen! Es kann ja nicht sein, dass nur die Montagsspaziergänger sportlich bleiben.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

ES IST GEFÄHRLICH, RECHT ZU HABEN, WENN DIE REGIERUNG UNRECHT HAT. VOLTAIRE

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 86. Ausgabe ab Samstag, 16. April 2022. | Redaktionsschluss war am 13. März 11:15 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84, BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Burak Erbasi (CvD) **Ressortleitung Wirtschaft & Soziales:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Redaktion Krieg & Frieden:** Ilia Ryvkin, Flo Osrainik, Felix Feistel **Österreich-Korrespondenten:** Eric Angerer, Sejla Vie **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Anselm Lenz **Fotoressort:** Jill Sandjaja, Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel, Sandra Doornbos **Weitere Redaktionsmitglieder:** Anke Behrend, Clark Kent, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil. **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp, Nadja Rogler **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperation:** De Andere Krant, Amsterdam.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die kommende Ausgabe DW 87 erscheint am 23. April 2022.